

## 16. Sitzung 30. Oktober 2001, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Hans Bürge-Ramseier, Safenwil  
 Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber  
 Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler  
 Präsenz: Anwesend 184 Mitglieder  
 Abwesend mit Entschuldigung 16 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Bialek Roland, Buchs AG; Bigler Judith, Rapperswil; Binder Andreas, Baden; Bodmer Thomas, Wettingen; Breitschmid Manfred, Hermetschwil; Fässler Lukas, Möhlin; Fischer Albert, Merenschwand; Häusermann Matthias, Seengen; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Koch Hans-Jürg, Rothrist; Suter Ruedi, Seengen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Buchs; Werthmüller Ernst, Holziken; Widmer Zobrist Denise, Brugg AG; Wullschleger Stephan, Strengelbach; Zubler Peter, Aarau

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie zur 16. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Erneut stehen wir unter dem Eindruck einer schrecklichen Katastrophe, dem Unfall im Gotthardtunnel. Werden uns mit den Katastrophen wie dem 11. September, dem Swissairdebakel und der eben erwähnten Tunnelkatastrophe nicht einfach die Folgen einer gewissen Unvernunft oder gar einer Überheblichkeit aufgezeigt? Unter dem Eindruck dieser zahlreichen Katastrophen der letzten Zeit sowie der drohenden Rezession scheint es mir dringend notwendig, dass wir alles unternehmen, um nicht der Depression zu verfallen. Wir sollten uns deshalb für unsere parlamentarische Arbeit wieder vermehrt Werte wie Sachlichkeit, Vernunft, gegenseitige Achtung, Vertrauen, Toleranz, Genügsamkeit, Zuvorsicht und vielleicht auch einmal Dankbarkeit als prägend hinnehmen! Nur so können wir unserer Bevölkerung ein gutes Vorbild abgeben und den Weg ins Lamento vermeiden helfen! Mit diesem Wunsch und dieser Hoffnung erkläre ich die 16. Ratssitzung als eröffnet.

### 245 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Am 22. Oktober wurden wir von den Parlamentsdiensten des Bundes offiziell darüber informiert, dass der vom Kanton Aargau eingereichten Standesinitiative betreffend Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern sowohl vom National- wie auch vom Ständerat keine Folge gegeben worden ist. Die diesbezüglichen Protokolle und Beschlüsse können bei unserem Ratssekretär angefordert werden.

Wir gratulieren unserer frisch gebackenen Nationalrätin Pascale Bruderer zu ihrem sehr verantwortungsvollen und hohen Amt und wünschen Ihnen in Ihrer neuen Funktion alles Gute und viel Befriedigung! (*Beifall*)

Im Zuge der getroffenen Sicherheitsmassnahmen ist die Frage einer einfachen Identifikation der Grossratsmitglieder aufgetaucht, denn es kann nicht angehen, dass der Ratssek-

retär die ganze Zeit über den kontrollierenden Polizisten zur Identifikation der Grossrätinnen und Grossräte zur Verfügung stehen muss. - Als sehr preiswerte und günstige Lösung, die zudem auch kaum Kontrollzeit in Anspruch nimmt, haben wir uns deshalb für die Anschaffung eines einfachen Pins entschieden. Sie werden diesen Pin in den nächsten Tagen oder Wochen nach Hause zugestellt bekommen. Ich bitte Sie, diesen jeweils an den Sitzungstagen an gut sichtbarer Stelle zu tragen. Sie erleichtern damit den Schutzleuten die Arbeit erheblich. Sollte jemand mal den Pin vergessen, so werden Sie so oder so Eintritt in den Saal erhalten.

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass am 26. Oktober die Mutter des Herrn Regierungsrates Roland Brogli nach einem reich erfüllten Leben gestorben ist. Sehr geehrter Herr Brogli: Wir entbieten Ihnen auch von dieser Stelle aus unser herzliches Beileid und drücken Ihnen unser Mitgefühl aus!

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden: Vom 17. Oktober 2001 an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, zum Steuerpaket 2001; Bausparmodell der WAK-N.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassung samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Neueingang: Beschwerde vom 28. September 2001 des Walter Stutz, Unterlunkhofen, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 21. August 2001 betreffend Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Unterlunkhofen. - Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

Urteil: Gemäss Urteil vom 28. August 2001 hat das Verwaltungsgericht im Beschwerdeverfahren von Urs Hüsler, Bremgarten; Ernst Röhrbach, Widen; Eigentümergemeinschaft Koller, Oberwil-Lieli gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 24. September 1996 in Sachen Nutzungsplanung der Gemeinde Oberwil-Lieli, die Beschwerde abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden darf.

**246 Neueingänge**

1. Dekret über die Errichtung und Organisation der Fachhochschule Aargau. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001. - Geht an die nichtständige Kommission "Fachhochschulen".
2. Standortkonzept kantonale und berufsbildende Schulen (STAKS); Anpassung des kantonalen Richtplans. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001. - Geht an die nichtständige Kommission "Fachhochschulen".
3. Polizeiliche Sicherheitsarchitektur Aargau (Projekt "Horizont 2003"); Gesamtbericht mit Leitsätzen. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001. - Geht an eine neue nichtständige Kommission (13 Mitglieder/Präsidium: CVP).

**247 Motion Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach, betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen zur Durchsetzung von Lenkungsmassnahmen für den Individualverkehr in stark belasteten Gebieten.

Begründung:

Wie eine von den Kantonen Aargau und Zürich in Auftrag gegebene Studie über die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung Dietikon/Spreitenbach aufzeigt, sind zwecks Erhaltung der Mobilität in den nächsten Jahren Lenkungsmassnahmen wie Parkleitsysteme, Ausfahrtdosierungen, Reduzierung von Parkplätzen etc. für Dienstleistungsbetriebe und Unternehmungen, welche überdurchschnittlich viel Verkehr verursachen, unumgänglich. Das Problem besteht in allen grossen Ballungsräumen des Kantons. Während diese Massnahmen bei grossen Neubauten im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen verfügt werden können, fehlen die Rechtsgrundlagen bei Bauten ohne UVP und bei bestehenden Anlagen.

Die geforderten gesetzlichen Grundlagen sollen keinesfalls als Schikanen für den motorisierten Individualverkehr dienen, sondern sie sollen vielmehr mithelfen, die attraktiven Wirtschaftsräume verkehrsmässig auch in Zukunft funktionsfähig zu erhalten.

**248 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Gewalt an den Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen

1. Präventive Massnahmen zu ergreifen, um Gewalt an Schulen nicht entstehen zu lassen.
2. Griffige und wirksame Instrumente zu schaffen, um die Schulleitungen beim Ergreifen und Durchsetzen disziplinarischer Massnahmen zu unterstützen und die Eltern in Pflicht nehmen zu können.
3. Integrationsklassen zu bilden, um den fremdsprachigen Kindern eine echte Chance zu geben, damit sie in die für sie richtige Schulstufe eingeschult werden können.

Begründung:

Die Petition der mehr als 900 Aargauer Lehrpersonen betreffend Gewalt an der Schule ist ein Hilferuf. Nach zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen muss ernüchert festgestellt werden, dass die heutigen Massnahmen ungenügend sind. Leidtragend sind nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch am Unterricht interessierte Schülerinnen und Schüler. Die FDP verlangt deshalb vom Regierungsrat ein Bündel von griffigen und wirksamen Instrumenten.

Prävention, Therapie und Sanktion sollen gezielt eingesetzt werden, um die Problematik in den Griff zu bekommen. An unseren Schulen soll wieder ein Klima herrschen, welches die Erfüllung der Kernaufgabe der Schule möglich macht. Ein besonderes Augenmerk soll den grossen Klassenbeständen sowie dem koeduzierten Unterricht gelten.

Im Bereich der Prävention sind Änderungen im Verfahren bei niederschweligen Disziplinarverfahren anzuordnen. Hier müssen die Zuständigkeiten so geregelt werden, dass die Schulpflege endgültig, das heisst ohne Möglichkeit für langwierige Rekurse, entscheiden kann. Heute können selbst disziplinarische Massnahmen, die eigentlich unmittelbar nach einem Vergehen getroffen und umgesetzt werden müssten, über zu viele Instanzen gezogen werden.

Ins gleiche Kapitel gehört die Beschleunigung aller schulrechtlichen Verfahren. Der Instanzenzug ist endlich zu straffen.

Versagen Prävention und konventionelle Therapie, soll für Kinder mit Defiziten in der Erziehung ein spezielles ausserfamiliäres und ausser-schulisches sozialpädagogisches Therapieangebot aufgebaut und angeboten werden. Kostenfolgen für die Eltern würden dafür sorgen, dass sich Eltern vermehrt bewusst werden, dass sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Die Eltern müssen zur Kooperation mit der Schule verpflichtet werden.

Für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler soll ein Integrationskurs stattfinden mit dem Ziel die Kinder mit unserer Sprache und Kultur vertraut zu machen, bevor sie in die für sie geeignete Schulstufe eingeschult werden. Dadurch wird verhindert, dass die Kinder überfordert werden und sich Aggressionen entwickeln. Als Beispiel könnte das St. Galler Modell dienen.

Über diese Massnahmen, im Besondern über die rechtlichen, therapeutischen und sozio-pädagogischen Interventionsmöglichkeiten, sind die Behörden aller angesprochenen Stufen zu informieren.

**249 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verkürzung der Bewilligungsverfahren für Grossprojekte, Überprüfung der Missbrauchsanfälligkeit von § 4 Abs. 3 des Baugesetzes (Verbandsbeschwerde) und betreffend Verhinderung der Ausweitung des Instrumentes der Verbandsbeschwerde auf weitere Rechtsbereiche resp. Ersatz durch konsensuale Verfahren; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *FDP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat aufzuzeigen,

- wie für Grossprojekte die Bewilligungsverfahren gemäss Bau- und Planungsrecht markant gestrafft und verkürzt werden können,

- wie die Missbrauchsanfälligkeit von § 4 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes betreffend Einsprache- und Beschwerdeberechtigung gesamtkantonalen Organisationen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes deutlich verringert werden kann,

- wie die Ausweitung des Sonderrechtes der Verbandsbeschwerde sowohl im Bau- und Planungsbereich als auch auf weitere Rechtsbereiche verhindert werden respektive durch konsensuale Verfahren (Anhörungs- und Mitwirkungsrechte) ersetzt werden kann.

Begründung:

Über die Zukunft der Verbandsbeschwerde wird letztlich auf Bundesebene entschieden. Trotzdem ist im Bereich der mit der Verbandsbeschwerde im Zusammenhang stehenden Verfahren auch Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene erkennbar.

Die schweizerischen Verfahren für die Bewilligung von Infrastrukturprojekten (Raumplanung, Nutzungsplanung, Bewilligungsverfahren mit UVP auf Stufen Kanton und Gemeinden etc.) dauern - gerade auch im internationalen Vergleich - trotz aller Bemühungen in den Verwaltungen und Behörden heute aussergewöhnlich lange. Dies ist unter anderem eine Folge der stark regulierenden Bau-, Raumplanungs- und Umweltschutzgesetzgebung sowie des stark föderalistischen Aufbaus der Schweiz mit ihren direktdemokratischen Elementen. Wer mit Investoren, ansiedlungswilligen Firmen oder mit Grossprojekten allgemein zu tun hatte, kennt die diesbezüglichen Hürden.

Die in diesen Verfahren dank den selbständigen Beschwerderechten nach Art. 55 USG, Art. 12 NHG und Art. 3 Kant. Baugesetz zusätzlich zu den Einsprachen direkt Betroffener Privater möglichen Verbands-Beschwerden landen schliesslich in den Aktenbergen der notorisch überlasteten Gerichte. Ihre Abwicklung kommt zu den ordentlichen Bewilligungsverfahren dazu und verzögert die Verfahren zur Realisation der Projekte zusätzlich (gemäss einer Auskunft der Rechts-

abteilung des Baudepartementes vom 07.08.01 dauert die reine Abwicklung von Beschwerde-Verfahren im Aargau im Schnitt rund acht Monate, ohne Weiterzug ans Bundesgericht).

Selbständige Beschwerde als Verhinderungsinstrument missbraucht

Obwohl nicht von einem flächendeckenden Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts gesprochen werden kann, fällt auf, dass ihre Anwendung als Folge der laufend verfeinerten Umweltschutz- und Raumplanungsverfahren eher zurückgeht und wie im Gegenzug dazu einzelne Umweltverbände das Instrument der Verbandsbeschwerde lediglich noch als Verhinderungsinstrument gegen unliebsame Projekte benutzen. Es werden - unter Androhung der Beschwerdeführung - über die Vorschriften hinausgehende Konzessionen den Projekt-Initianten abgerungen oder andere (verbands-) politischen Interessen verfolgt (Mitgliederbewirtschaftung etc.); nicht zuletzt wird kalkuliert, dass mit Blick auf die langen Verfahren und die damit verbundenen Realisations-Unsicherheiten Initianten auf Grossprojekte überhaupt verzichten. Das Beispiel Eurogate (Zürich) zeigt eindrücklich: Durch die Verzögerungswirkung einer VCS-Beschwerde konnte auf Grund von weiteren Sachzwängen im April 2001 das Aus für das Zürcher Milliardenprojekt bewirkt werden: Der Investor UBS stieg wegen dem Fehlen einer beschwerdebereinigten Baubewilligung beim Closingtermin für den Baurechtsvertragsabschluss UBS - SBB im April 2001 aus. Infolge des SBB-Grossprojektes Bahn 2000+ hatte die Notwendigkeit bestanden, ab Juni 2001 mit dem Bau beginnen zu können. Das war unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich und führte zum Scheitern des Baurechtsvertrages zwischen SBB und UBS.

Es werden gesamtschweizerisch mit viel Aufwand Standortmarketing und andere Aktivitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung von Gewerbe und Unternehmen betrieben. Da erscheint es kontraproduktiv, wenn gleichzeitig die dazu notwendigen Bauten und Infrastrukturprojekte durch überlange Verfahren und mit Verbands-Beschwerden, die zu allen anderen Interventionsmöglichkeiten (Beschwerden Privater, parlamentarische Verfahren, Volksabstimmungen auf Stufe Gemeinde, Initiative, Referenden etc. etc.) noch hinzukommen, massiv verzögert und damit verteuert werden. Oftmals werden so Projekte verhindert, obwohl sie die gesetzlichen Vorschriften erfüllen oder die Initianten gewillt sind, diese zu erfüllen.

Das exklusive Verbandsbeschwerderecht für ideelle Organisationen im Natur-, Umwelt und Heimatschutzbereich ist heute nurmehr historisch zu erklären. Im Zeitalter des auch im Umweltbereich ausgebauten und instrumentierten Vollzugsstaates stellt es letztlich ein Misstrauensvotum gegenüber den mit dem Vollzug der entsprechenden Gesetze beauftragten Behörden dar - im Kanton Aargau fünf Abteilungen und 24 Sektionen mit rund 200 Mitarbeitern. Es sollte darum keinesfalls für weitere Bereiche Schule machen oder ausgedehnt werden (etwa durch Neuaufnahme beschwerdeberechtigter Organisationen), sondern langfristig in allen Bereichen durch innovative konsensuale Verfahren (Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren) ersetzt werden. Nachdem Bestrebungen bestehen, das Verbandsbeschwerderecht auf andere Bereiche (Soziales - Stichwort: Behindertengesetz, Tierschutz, Gesundheit) auszudehnen, sind gangbare Alternativen zu dieser Entwicklung aufzuzeigen.

Ein zukunftsgerichteter Weg unter den gegebenen bundesrechtlich geprägten Rahmenbedingungen kann im Aargau nur über die markante Verkürzung der Verfahren, über eine Neugestaltung des Einsprache- und Beschwerderechts im Sinne von wirksamen Vorkehrungen gegen offensichtliche Missbräuche und in der Verhinderung seiner Ausdehnung resp. Ablösung durch konsensuale Verfahren eingeschlagen werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Vorschläge zu Massnahmen in diesem Bereich zu unterbreiten.

**250 Postulat der SP-Fraktion vom 30. Oktober 2001 betreffend Finanzierungsbeitrag des Kantons Aargau an die neue nationale Fluggesellschaft; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von der *SP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich an den - durch die Kantone zu leistenden - 400 Millionen Franken zur Kapitalisierung der neuen nationalen Fluggesellschaft zu beteiligen.

Begründung:

Der Bundesrat und die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte haben am 22. Oktober beschlossen, den Aufbau der neuen schweizerischen Fluggesellschaft mit bedeutenden finanziellen Beiträgen zu ermöglichen. Dies im Interesse der Anbindung der Schweiz an das interkontinentale Flugnetz und zur Abwendung gravierender volkswirtschaftlicher und sozialer Schäden sowie in Kenntnis der bestehenden Risiken.

Nachdem sich auch die Grossbanken und die übrige Wirtschaft mit einer klaren Mehrheit beteiligen, sind nun auch die Kantone gefordert.

Der gesamte zusätzliche Finanzierungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung der neuen schweizerischen Fluggesellschaft beträgt nach heutigem Planungsstand rund 4,24 Mrd. Franken. Davon betreffen 1,5 Mrd. Franken nicht direkt die neue Gesellschaft, sondern werden vom Bund zur Überbrückungsfinanzierung des reduzierten Flugbetriebs auf den Lang- und gewissen Mittelstrecken durch die Swissair bis Ende der Winterflugplanperiode sowie für die Konsolidierung der betriebsnotwendigen Funktionen der flughafennahen Betriebe verwendet.

Davon zu unterscheiden ist das Aktienkapital der neuen Gesellschaft: Ausgangspunkt ist das bestehende Eigenkapital der Crossair von 300 Mio. Franken per Ende Jahr, wovon ein Anteil im Betrag von 260 Mio. von den Grossbanken übernommen wurde. Der verbleibende Finanzierungsbedarf von 2,74 Mrd. Franken betrifft die Erhöhung des Eigenkapitals. Darin eingeschlossen sind 0,94 Mrd. Aufbau- und Transformationskosten, die für die Anfangsverluste und für die Etablierung der neuen Gesellschaft nötig sind.

Die Kapitalerhöhung von 2,74 Mrd. Franken wird von folgenden Investoren getragen: Privatwirtschaft (inkl. 350 Mio. Franken der beiden Grossbanken): 1,69 Mrd. Franken; Bund: 600 Mio. Franken; Kantone: 400 Mio. Franken.

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) will zur Kapitalisierung der neuen interkontinentalen Fluggesellschaft Hand bieten. Neben den Beiträgen des Kantons Zürich (300 Millionen Franken) und beider Basel (31 Millionen) fehlen noch 69 Millionen Franken. Bisher haben die Kantone Genf, Graubünden, Neuenburg, Wallis, Waadt, Schaffhausen, Tessin und Thurgau ihre Bereitschaft zu Zahlungen zugesagt. An einer Sitzung der Finanzdirektoren soll ein Aufteilungsschlüssel festgelegt werden.

Hunderte von Beschäftigten der Swissair Group wohnen im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau und seine Wirtschaft profitieren erheblich vom Flughafen Kloten. Es gilt deshalb gerade aus dem Kanton Aargau ein klares Zeichen zu setzen und in Solidarität mit den andern Kantonen einen finanziellen Beitrag zum Aufbau der neuen Fluggesellschaft beizusteuern und damit zur Sicherung von Tausenden von Arbeitsplätzen beizutragen.

**251 Postulat der SP-Fraktion vom 30. Oktober 2001 betreffend Finanzierungsbeitrag des Kantons Aargau an die flughafennahen Swissair-Töchter Atraxis, SR-Technics und Swissport; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von der *SP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Finanzierungsbeitrag an die flughafennahen Swissair-Töchter wie Atraxis, SR-Technics und Swissport zu prüfen.

Begründung:

Nicht nur die Flugsparte ist dringend auf eine Liquiditätsspritze angewiesen. Auch die flughafennahen Swissair-Töchter, die nicht in die Nachlassstundung geschickt werden, brauchen dringend Überlebenshilfe. Besonders dramatisch ist die Situation bei der SR-Technics. Bis zum 9. November 2001 benötigt sie 30 Millionen Franken Stützmittel. Ansonsten muss auch die SR-Technics Konkurs anmelden, was unabsehbare Folgen für den Flugverkehr und die Sicherheit haben dürfte und zur Entlassung von 2'200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen würde.

Die Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei der SR-Technics sind von grosser Bedeutung für den Werkplatz- und Industriestandort Schweiz im Allgemeinen und für unseren Kanton im Speziellen.

Ähnliches gilt für die Tochter-Firma Atraxis, die neben dem Flughafen Zürich noch über siebzig weitere Flughäfen bedient und an deren Computersystem zahlreiche weitere Fluggesellschaften hängen. Hier müssten 1'100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen werden.

Hunderte von Beschäftigten der betroffenen Firmen wohnen im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau und seine Wirtschaft, welche erheblich vom Flughafen Kloten profitieren, müssen deshalb in Zusammenarbeit mit andern Investoren alles daran setzen, die momentane Situation mit den dazu notwendigen Mitteln zu überbrücken.

*Vorsitzender:* Zu beiden Postulaten der SP-Fraktion liegt ein Antrag auf Dringlichkeit vor.

*Thomas Leitch, SP, Hermetschwil-Staffeln:* Die Sachlage im Luftverkehr Schweiz hat sich im Verlauf des Monats Oktober 2001 dramatisch entwickelt und trifft Teile unseres Kantons schwer. Der Kanton Aargau ist deshalb mit andern zum Handeln gezwungen. Es ist dringlich, die Bevölkerung über die Lageentwicklung, die Absichten und getroffenen Massnahmen des Regierungsrates im Zusammenhang mit der schweizerischen Luftverkehrskrise rasch, umfassend und kontinuierlich zu informieren. Genau mit diesen Worten hat die CVP letzte Woche ihren Antrag auf Dringlichkeit begründet - und ich meine zu Recht. Sie hat diesbezüglich eine Interpellation mit wichtigen Fragen eingereicht.

Heute legen wir Ihnen 2 Postulate vor, für die wir die Dringlichkeit beantragen. Im einen Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, sich an den durch die Kantone zu leistenden 400 Mio. Franken zur Kapitalisierung der neuen nationalen Fluggesellschaft zu beteiligen. Es geht also um eine Investition, wenn auch - das muss ich zugeben - nicht ganz um eine risikolose.

Das andere Postulat, für das wir Dringlichkeit beantragen, lädt den Regierungsrat ein, einen Finanzierungsbeitrag an die flugnahen Betriebe Atraxis, SR-Technics und Swissport zu prüfen. Welche Meinungen Sie in dieser Angelegenheit auch immer vertreten, ob für oder gegen Staatshilfe, - die Fraktionen sind gespalten - ich spreche jetzt nicht zum Inhalt, sondern nur zur Dringlichkeit. Und die Fragen sind dringlich!

Warum? Die Finanzdirektorenkonferenz wird demnächst den Verteilschlüssel festlegen für die restlichen 69 Mio. Franken, die die Kantone an die neue nationale Fluggesellschaft bezahlen sollen. Hier sind wir alle gefragt. Wir müssen Stellung nehmen, ob wir das wollen oder nicht! Wir als Parlament können dem Regierungsrat nur sagen, was wir darüber denken, wenn wir auch darüber sprechen können. Die Zeit drängt! Praktisch täglich wird die Situation kritischer. Ich bitte Sie, unabhängig von Ihrer Meinung, ob Ja oder Nein zu Staatshilfen, der Dringlichkeit zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Es liegt ein Gegenvotum vor.

*Reto Miloni, Grüne, Mülligen:* Ich bin gegen die Dringlichkeit. Die Grünen sind dagegen, dass Geld aus dem Aargau in eine Airline ohne Leistungsauftrag geht. Die Radikalität, mit der bürgerliche Politiker, sekundiert durch die SP, alle ordnungspolitischen Maximen bei der Finanzierung der Swissairnachfolgesellschaft über Bord geschmissen haben, steht in diametralem Gegensatz zur Klarheit über den Umfang der miserablen finanziellen Situation von Swissair und deren bislang für rentabel gehaltenen Töchter. In immer rascherer Folge und mit immer kühner veranschlagten Millionensummen aus der Staatskasse versucht man nun diese nationale Airline zu retten, der Kritiker wenig Gelingen am Markt voraussagen. Noch jagen sich die Hiobsbotschaften, die tollen Wirtschaftskapitäne verlassen das sinkende Schiff, immer neue Manager verkünden immer grössere Finanzlöcher usw.. Die Grünen des Kantons Aargau wollen keinen Artenschutz für Umweltsünder und schlechtes Wirtschaften betreiben und sehen nicht ein, warum weitere Steuergelder in eine moribunde Airline gesteckt und warum der volkswirtschaftliche Unsinn mit halb leer herumfliegenden Swissair-Flugzeugen aus vermessenem Nationalstolz subventioniert werden müssen! Wir meinen deshalb, dass das Postulat wohl behandelt werden kann, aber dass ihm die Dringlichkeit verweigert werden soll!

*Vorsitzender:* Wir haben 2 Postulate, die in diesselbe Richtung zielen und für die Dringlichkeit beantragt wurde. Gemäss § 74 Abs. 2 GO stimmt der Rat in der gleichen Sitzung über diesen Antrag ab. Die Annahme erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Wir stimmen über die beiden Postulate getrennt ab. Ich bitte die Stimmzähler, die Präsenz festzustellen. Diese beträgt für die 1. Abstimmung 177 Ratsmitglieder. Das Quorum liegt bei 118 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für die Dringlichkeit von Postulat Art. 250 hievor: 57 Stimmen.

*Vorsitzender:* Damit ist das Quorum nicht erreicht und die Dringlichkeit abgelehnt.

Wir stellen noch einmal die Präsenz fest. Diese beträgt für die 2. Abstimmung 180 Ratsmitglieder. Das Quorum liegt damit bei 120 Stimmen.

*Abstimmung:*

Der Antrag auf Dringlichkeit des Postulates Art. 251 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

## **252 Postulat Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, betreffend Lancierung einer Motivationskampagne zur Einführung von konsequenten Blockzeiten im Jubiläumsjahr 2003; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen*, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

*Text und Begründung:*

Die Aargauer Schulen tun sich schwer mit der Einführung von generellen Blockzeiten. Das revidierte Schulgesetz sieht in § 7 Abs. 4 vor, dass die Schulträger über die Einführung von Blockzeiten entscheiden. Die Gemeinden wollten diese Entscheidung ausdrücklich bei sich haben und nicht vom Kanton vorgeschrieben bekommen, wie sie die Aufgabe lösen müssen.

Viele Elternpaare und alleinerziehende Elternteile sind heute darauf angewiesen, einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Gegenzug erwarten wir zu Recht von den Eltern, dass sie die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen und dem Staat nicht alle Erziehungsaufgaben delegieren.

Mit einer vernünftigen Schulorganisation können die Bedürfnisse der Eltern, der Kinder und der Schulen unter einen Hut gebracht werden. Beispiele aus dem In- und Ausland gibt es zuhauf (Tessin, Welschland, Deutschland, USA).

Viele Gemeinden fürchten die Mehrkosten von Blockzeitenmodellen, welche hauptsächlich durch die Personal- und Infrastrukturkosten für die Auffangstunden in der ersten und letzten Schulstunde des Morgenhalbtages bedingt sind.

Die Fraktion der FDP bittet die Regierung, im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2003 eine Sensibilisierungs- und Motivationskampagne zur Einführung von konsequenten Blockzei-

ten zu lancieren. Möglich wäre z.B. ein Jubiläumswettbewerb, welcher ein konsequentes Blockzeitenmodell (4 Morgenstunden und 2-Stundenblocks an gewissen Nachmittagen) einführen, 30% der effektiv ausgewiesenen Mehrkosten für Personal und Infrastruktur für die ersten drei Jahre rückzuvergüten.

Zur Sicherstellung der Finanzierung könnte einerseits auf den Projektfonds des Gesundheitsdepartementes zurückgegriffen werden (gem. Sozialhilfe- und Präventionsgesetz kann der Kanton Projekte fördern und Projektbeiträge gewähren), denkbar wäre auch eine Lösung über den Lotteriefonds oder über eine der vielen Präventions- und Gesundheitsförderungskassen, welche nicht aus allgemeinen Steuergeldern finanziert werden (Alkoholzehntel, Stiftung 19, u.a.m.).

Mit der Durchführung des Projektes könnte auch eine nichtstaatliche Organisation betraut werden: sei es aus dem sozialpolitischen, karitativen oder kirchlichen Umfeld (Schule und Elternhaus, Frauenzentrale, Aarg. Katholischer Frauenbund, u.a.m.)

### **253 Postulat Dr. Marcel Guignard, FDP, Aarau, betreffend Dividendenpolitik gegenüber im Eigentum des Kantons stehenden Unternehmen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Marcel Guignard, FDP, Aarau*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das effektive Eigenkapital (unter Offenlegung der stillen Reserven) der vom Kanton Aargau kontrollierten Unternehmen wie Aargauische Kantonbank, Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt und AEW Energie AG feststellen zu lassen.

2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf dem effektiven Eigenkapital dieser Unternehmen eine Dividende bzw. Ausschüttung einzufordern, die den Finanzbedürfnissen des Kantons besser Rechnung trägt als heute.

Begründung:

1. Der zurückgewiesene Voranschlag der Staatsrechnung 2002 weist ein Defizit von 53,6 Mio. Franken aus, dessen Ausgleich der Regierung offenbar sehr schwer fällt. Gemäss Finanzplan 2002-2006 (provisorischer Stand: September 2001) sind auf mehrere Jahre hinaus enorme Anstrengungen nötig, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Unter diesen Umständen sind vor allem Einsparungen und Aufgabenüberprüfungen, zweifellos aber auch Optimierungen auf der Ertragsseite erforderlich. Dazu gehören angemessene Erträge (bezogen auf das effektive Eigenkapital) aus den Beteiligungen an im Eigentum des Kantons stehenden Unternehmen.

2. Der Regierungsrat beabsichtigt gemäss erwähntem Finanzplan (S. 20 f.), für die Finanzierung der sogenannten Altlasten ausserordentliche Einnahmen aus dem Verkauf von Beteiligungen an der Aargauischen Kantonbank und

werb mit der Idee, den ersten 50 Gemeinden des Kantons, der AXPO heranzuziehen. Auch im Hinblick darauf ist es nötig, das effektive Eigenkapital festzustellen.

3. Unternehmen im Eigentum des Kantons wie die Aargauische Kantonbank, die Aargauische Gebäudeversicherungsanstalt und die AEW Energie AG entrichten dem Kanton Dividenden und Abgaben, die vermutlich weit von dem entfernt sind, was in der Privatwirtschaft als marktüblich betrachtet wird. Insbesondere Unternehmen, die mit Privaten in Konkurrenz stehen, sollen nicht schlechter aber auch nicht besser gestellt sein als diese. Entsprechend haben diese in der Privatwirtschaft übliche Renditen zu erwirtschaften und auch eine entsprechende Ausschüttung vorzunehmen.

4. Es ist davon auszugehen, dass bei der Aargauischen Kantonbank und der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt ähnliche Verhältnisse bestehen wie bei der AEW Energie AG. In Bezug auf die letztere hat der Regierungsrat bekanntlich informiert, das gesamte Eigenkapital ohne NOK-Beteiligung betrage 586 Mio. Franken, d.h. mit der Beteiligung an der NOK rund 1.3 Mrd. Franken. In der schweizerischen Privatwirtschaft sind Ausschüttungen von 1-2% des Eigenkapitals üblich. Allein bei der AEW Energie AG würde das zu einer Ausschüttung von 13-26 Mio. Franken führen anstelle der im Jahre 2000 ausgeschütteten 2.25 Mio. Franken. Zur Erreichung dieses Zieles werden die AEW Energie AG und der Kanton auch bei der NOK höhere Ausschüttungen verlangen müssen.

### **254 Postulat Maja Wanner, FDP, Würenlos, betreffend Einrichtung von Kindertagesstätten an kantonalen Schulen und Verwaltungszentren; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Maja Wanner, FDP, Würenlos*, und 9 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat soll an Kantonalen Schulen und Verwaltungszentren die Initiative zur Errichtung von Kindertagesstätten ergreifen und eine Anstossfinanzierung ermöglichen.

Begründung:

Vorteile für den Kanton als Arbeitgeber:

- Grösseres Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften. Das wird sich vor allem an Schulen sofort auswirken (an der Kantonsschule Wettingen konnten nur dank dem neuen Kinderbetreuungs-Angebot genügend Lehrkräfte für die Wirtschaftsfächer gefunden werden!), längerfristig können auch an andern Arbeitsplätzen Personalrekrutierungsprobleme entschärft werden. An den Kantonsspitalern wurden schon immer Kinderkrippen geführt, weil man auf Frauen im Pflegeberuf angewiesen ist. Diese Notwendigkeit wird auch an Schulen immer dringender.

- Dem künftigen Arbeitskräftemangel durch die ungünstige demografische Entwicklung wird entgegengewirkt. Qualifizierte Frauen bleiben trotz Familie auf dem Arbeitsmarkt.

- Einsparung von Personalerstattungskosten infolge Kündigung wegen Mutterschaft.

Imagegewinn für den Standort Aargau:

Vorteile für die Familien:

- Junge Familien wollen heute Familie und Beruf auf vernünftige Art und Weise verbinden. Dazu braucht es mehr qualitativ gute Kinderbetreuungsplätze.
- Die Eltern können sich partnerschaftlich die Aufgaben teilen, wie es im neuen Eherecht vorgesehen ist. Das stabilisiert die Familie.
- Alleinerziehende werden entlastet und können ihre Pflichten sowohl in der Familie als auch am Arbeitsplatz besser wahrnehmen.
- Kinder erwerben sich in gut geleiteten Tagesstätten früh soziale Kompetenzen, was sich bis weit in die Schulzeit positiv auswirkt.

Ideen für eine Projektfinanzierung:

- Der Kanton als Arbeitgeber (eventuell im Verein mit andern Firmen) übernimmt die Einrichtung einer Kindertagesstätte oder gibt für die ersten drei Betriebsjahre eine Defizitgarantie. Anschliessend soll der Betrieb selbsttragend sein. Vollkosten für einen Krippenplatz im Kt. AG Stand 2001: Fr.70.-- bis Fr.85.-- pro Tag nach Berechnung des Kinderbüros Baden.
- Sobald die gesprochenen Bundesgelder für die Anstossfinanzierung von Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, sollen diese eingesetzt werden.
- Übrigens: Von Fr. 1.--, der in Kinderbetreuung investiert wird, fliessen Fr. 4.-- an direkte Steuern, Altersvorsorge, Mehrwertsteuer etc. zurück! (Sozialberichterstattung 01 vom Sozialdepartement der Stadt Zürich).

### **255 Interpellation Yvonne Feri, SP, Wettingen, betreffend Arbeitsweise eines Staatsanwaltes; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Yvonne Feri, SP, Wettingen*, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In den letzten Wochen wurde in den Medien verschiedentlich auf eine Person hingewiesen, die immer wieder Eingaben an einzelne Grossrätinnen und Grossräte verfasst hat. Dieselbe Person musste - wie aus den Medien zu entnehmen war - sich vor dem Richter verantworten. Die entsprechende Verhandlung fand am 16. Oktober 2001 vor dem Bezirksgericht Baden statt.

Gemäss Medienmitteilung ist diese Person von sämtlichen Vorwürfen freigesprochen worden. Der Grund für diesen Freispruch lag offenbar darin, dass der zuständige Staatsanwalt eine völlig ungenügende Anklageschrift verfasst hatte. Das Gericht hatte die Anklage offenbar bereits einmal zur Verbesserung zurückgewiesen, worauf der zuständige Staatsanwalt diese unverändert wieder eingereicht hat. Nachdem der Vertreter der Anklage offenbar nicht willens oder nicht in der Lage war, eine den Anforderungen genü-

- Firmen und junge Familien lassen sich gerne dort nieder, wo ein gutes Angebot an Kinderbetreuung und Schulen besteht.

gende Anklageschrift zu verfassen, wurde der Angeschuldigte aus formellen Gründen freigesprochen.

Der Regierungsrat beaufsichtigt die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Es ist daher an ihm abzuklären, weshalb es zu diesen Fehlleistungen des zuständigen Staatsanwaltes im vorliegenden Fall gekommen ist.

Fragen:

Ich fordere vom Regierungsrat eine Stellungnahme zur geschilderten Sache und die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass der zuständige Staatsanwalt in diesem Falle eine ungenügende Anklageschrift eingereicht und diese trotz richterlicher Aufforderung nicht verbessert hat?
2. Sind dem Regierungsrat ähnliche Fälle bekannt, in denen einzelne Staatsanwälte ungenügende Leistungen erbracht haben und die auf den Ausgang eines Strafverfahrens Auswirkungen hatten?
3. Wer überprüft die Arbeit der Staatsanwälte? Wie wird dabei konkret vorgegangen?
4. Ist im vorliegenden Fall ein Disziplinarverfahren eröffnet worden oder welche anderen Konsequenzen hat diese ungenügende Leistung des zuständigen Staatsanwaltes?

### **256 Interpellation Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen, betreffend zu erwartendes Verkehrschaos bei der Schliessung der Aarebrücke Koblenz-Felsenau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen*, und 3 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Aarebrücke zwischen Koblenz und Felsenau soll im Spätherbst 2002 saniert und ausgebaut werden. Während der zirka einjährigen Bauzeit muss die Aarebrücke vollständig für den Auto- und Lastwagenverkehr gesperrt werden. Der Verkehr soll dann grossräumig -also über die Aarebrücke Böttstein-Döttingen - umgeleitet werden. Die viertägige Umleitung im Frühjahr 2001 via Leibstadt, Leuggern, Kleindöttingen, Döttingen und Klingnau löste bereits gewaltige Staus aus und war eine Zumutung.

Laut Baudepartement wird der neue Aaresteg zwischen Koblenz und Felsenau für Fussgänger und Radfahrer zur Verfügung stehen. Die Bahnstrecke zwischen den Bahnhöfen Koblenz und Felsenau soll wieder in Betrieb genommen werden. Eine Art "Park & Ride" mit Abstellplätzen soll auch aufgebaut werden. Für den Durchgangsverkehr Basel-Winterthur auf der Rheintalstrecke bleibt aber nur der Stau über Böttstein-Döttingen und umgekehrt.

Ich lade die Regierung freundlich ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ausweichroute ist für den Durchgangsverkehr Basel-Winterthur vorgesehen?

2. Wie kann dem erwarteten Megastau in den Gemeinden Böttstein und Döttingen begegnet werden?

4. Wie soll mit dem erwarteten gewaltigen Mehrverkehr die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden?

3. Ist eine Lösung zum Beispiel für den neuralgischen Knotenpunkt "Montikreuzung" in Döttingen vorgesehen?

## 257 Zur Traktandenliste

*Vorsitzender:* Von der Ratsleitung her habe ich folgende Mitteilung zu machen. Da Herr Regierungsrat Brogli heute Nachmittag an der Beerdigung seiner Mutter teilnehmen muss, hat er darum gebeten, die Traktanden 7-10 sogleich nach dem Geschäft des Herrn Landammanns zu behandeln. Ich habe diesem Anliegen im Einvernehmen mit dem Gesundheitsdirektor stattgegeben. Ich frage Sie an, ob dagegen opponiert wird? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Traktandenliste so abwickeln. Sind sonst noch Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Traktandenliste mit dieser Änderung so beschlossen.

## 258 Postulat Martin Bossard, Grüne, Kölliken, vom 29. August 2000 betreffend grossflächige Einführung von Recycling-Papier in der kantonalen Verwaltung; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2126)

Antrag des Regierungsrates vom 26. September 2001:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Die Forderung von grossrätlicher Seite nach Verwendung von sogenanntem Recycling-Papier (R-Papier, zu 100% aus Altpapier bestehend) in der Verwaltung ist nicht neu. Sie wurde bereits in der Fragestunde vom 28. September 1978 von den damaligen Grossräten Karl Kyburz, Unterentfelden, sowie Duri Danuser, Wohlen, erhoben und vom damaligen Landamman Dr. Arthur Schmid zur Prüfung entgegengenommen. Die technischen Möglichkeiten verhinderten zu diesem Zeitpunkt jedoch die Verwendung von R-Papier. Die Staatskanzlei liess sich jedoch fortan durch die damalige Drucksachen- und Materialzentrale (DMZ) laufend über die Entwicklungen im Bereich umweltfreundliche Papiere orientieren und dokumentieren.

Das Thema blieb in den achtziger Jahren aktuell. Seit 1986 bot die DMZ das R-Papier "Recyclo-Copy" an. Dieses Papier konnte im Gegensatz zu manch anderen sogenannten R-Papieren ohne hohen Energiebedarf und ohne die Verwendung von Spezialchemikalien produziert werden. Departemente, Staatskanzlei und Justizbehörden wurden damals eingeladen, soviel wie möglich und sinnvoll das von der DMZ angebotene R-Papier zu verwenden.

2. Der Einsatz des R-Papiers führte jedoch vor allem bei Hochleistungskopierern sowie Laser- und Inkjetdruckern zu Problemen. So konnte beim Einsatz auf Kopiermaschinen nur einseitig kopiert werden, was zu einer Erhöhung des Papierverbrauches führte. Sobald weitere Anforderungen wie sortieren, doppelseitig kopieren, binden etc. gestellt wurden, kam es zu technische Schwierigkeiten. Die Störungsanfälligkeit der Geräte nahm markant zu. Ein zusätzliches Problem stellte die mangelhafte Archivbeständigkeit dar. R-Papiere alterten zwar nicht zwangsläufig schneller als vergleichbare Papiere aus Neu-Stoff, wiesen aber signifikant schlechtere Ausgangswerte auf und erreichten somit schneller eine kritische Festigkeitsgrenze (Brüchigkeit). Die Schweizerischen Archivare sprachen sich 1990 klar gegen die Verwendung von R-Papieren für potentiell archivwürdige Dokumente aus.

3. Der eigentliche Durchbruch bei der Verwendung von umweltgerechtem Papier in der kantonalen Verwaltung erfolgte 1992 mit der Einführung des Kopierpapiers "Bio-Top3". Dieses Papier ist naturweiss (leicht gelblich) und chlorfrei gebleicht. Bei einer genauen Betrachtung des herkömmlich produzierten "Normalpapiers" fällt nämlich auf, dass im Grunde nicht der eigentliche Papierrohstoff (Zellstoff) umweltbelastend ist, sondern v.a. die Hilfsmittel wie Chlor oder Chlorverbindungen zur Zellstoffbleichung und die Verwendung von optischen Aufhellern zur Erreichung eines hohen Weissheitsgrades.

"BioTop3" weist kurz zusammengefasst folgende Vorteile auf:

- umweltgerechte Produktion (Freigabe durch WWF) einschliesslich aller Verpackungselemente
- ohne Probleme doppelseitig kopierbar (und somit papier-sparend)
- problemloser Einsatz auch in Laser- und Inkjetdruckern
- über 200 Jahre archivbeständig

Diese Papiersorte wird seit 1992 für alle Anwendungen im Kopierbereich anstelle des bisher verwendeten weissen Papiers bzw. R-Papiers als Standardpapier verwendet.

Für gewisse Bereiche wird weiterhin hochweisses Kopierpapier verwendet. Dies betrifft insbesondere Originalberichte zu Vorträgen an den Regierungsrat und Originale von RRB-Direktausfertigungen. Für diese Anwendungen wird in der kantonalen Verwaltung das Papier Multiline Plus verwendet. Das Papier muss von den Verwaltungsstellen separat bestellt werden. Es besteht aus Primärfaserstoff (Zellstoff) und ist zu 100% chlorfrei gebleicht.

In der gesamten Verwaltung wurden im Jahr 2000 11,2 Mio. Blatt "BioTop3" und 1,8 Mio. Blatt "Multiline Plus" verbraucht.

4. Die Verwendung des eigentlichen R-Papiers in der Verwaltung hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Toilettenpapier und Papierhandtücher bestehen aus R-Papier, die Abstimmungsbroschüren werden schon seit über 10 Jahren auf einem R-Papier gedruckt, wie bspw. auch der Jahresbericht des Kantonsspitals Aarau oder der Rechenschaftsbericht des Kantons Aargau. Für den einmaligen

Gebrauch bestimmte, kurzlebige Artikel wie Briefumschläge, Notizblöcke und weitere interne Drucksachen wird fast ausschliesslich R-Papier verwendet. Die Verwaltungsstellen sind angewiesen worden, soviel wie möglich und sinnvoll R-Papier zu verwenden.

Packpapier oder Wellpappe zugeführt wird. R-Papier aus Altpapier aus Haussammlungen herzustellen ist aufgrund des Einsatzes von Spezialchemikalien zur Entfärbung (De-Inking) und eines hohen Energieverbrauches ökologisch äusserst fragwürdig.

5. Die kantonale Verwaltung ist auf ein universell einsetzbares Papier angewiesen, welches auf allen Kopiergeräten, Druckern und Druckmaschinen verwendet werden kann. R-Papiere der neuesten Generation weisen gegenüber dem heute in der Verwaltung verwendeten, umweltfreundlichen Papier weiterhin Nachteile auf. Dazu zählen eine höhere Störungsanfälligkeit der Geräte aufgrund höherer Staubneigung, schnellerer Verschleiss der Gerätebauteile, Papierstaus etc., aber auch höherer Verbrauch an Tonern und Druckerfarben; Faktoren also, die in eine allfällige Ökobilanz miteinbezogen werden müssen.

6. Die Zentralen Dienste der Staatskanzlei, welche die Aufgaben der DMZ weitgehend übernommen haben und für die zentrale Papierbeschaffung zuständig sind, überprüfen gemäss Auftrag des Regierungsrates laufend den Einsatz von umweltfreundlichem Papier. Zur Zeit befindet sich ein neues Papier in Evaluation, welches aus drei Schichten besteht: Die Aussenseiten setzen sich aus chlorfreiem Zellstoff zusammen, die Mittelschicht enthält Recyclingfasern. Der Anteil des Recycling-Papiers beträgt 50%. Preislich entspricht das Papier in etwa den bisher verwendeten Papieren. Sollte das neue Dreischicht-Papier die Tests bestehen, steht einer flächendeckenden Verwendung in der kantonalen Verwaltung nichts entgegen.

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat hat seine Bereitschaft mit Schreiben vom 26. September 2001 erklärt, den Vorstoss entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig, ihn als erfüllt von der Kontrolle abzuschreiben. Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition. Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben.

**259 Naturschutzprogramm Wald, Etappe 2002-2007; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Auftrag an Regierungsrat; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage vom 7. März 2001 des Regierungsrates samt Änderungsantrag vom 17. September 2001 der Kommission für Umwelt und Gewässer, dem der Regierungsrat zustimmt)

*Rainer Kaufmann, FDP, Rapperswil,* Präsident der Kommission für Umwelt und Gewässer: An der 1. Sitzung der KUG vom 17. September 2001 wurde die vorliegende Botschaft intensiv und detailliert beraten und in der Schlussabstimmung mit 8 zu 1 Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

*Kurzrückblick:* Im Januar 1996 wurde auf der Basis des Waldnaturschutzinventars das Mehrjahresprogramm Natur-

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Herstellung dieses R-Papiers ausschliesslich weisse Papierabfälle aus Druckereien, EDV-Grossanlagen oder aus der Papierindustrie eingesetzt werden und nicht das "klassische" gesammelte Altpapier (Zeitungen), welches der Fabrikation von Graukarton,

schutzprogramm Wald zur Umsetzung dem Grossen Rat vorgelegt und beschlossen. Für die Periode 1996-2001 wurden Fr. 5,55 Mio. als Verpflichtungskredit bewilligt, davon Fr. 5,25 Mio. umgesetzt.

Das neue Waldgesetz wurde im Grossen Rat 1997 verabschiedet und durch die aargauische Bevölkerung mit 84% Ja-Stimmen gutgeheissen. Im Waldekret sind die Abgeltungsbestimmungen festgehalten. Das heisst: Die Strategie des Kantons Aargau wurde vom Regierungsrat und vom Grossen Rat vorgegeben, ist im Volk verankert und hat eine klare gesetzliche Grundlage. Das Naturschutzprogramm Wald hat 3 wesentliche Stossrichtungen:

1. Pflege besonderer Naturwerte im Rahmen eines naturnahen Waldbaus.
2. Aufwertungsmassnahmen in speziell wertvollen Flächen zugunsten bestimmter Arten, d.h. seltene Waldgemeinschaften und Spezialreservate.
3. Verzicht auf eine forstliche Nutzung von Altholzinseln und Naturreservaten.

Bis ins Jahr 2020 sollen 10% der Waldfläche vorrangig dem Naturschutz dienen. Bis jetzt wurden 25% der Flächenzielsetzungen erfüllt.

Behandlung der Botschaft in der KUG: In der Kommission wurde die bisherige Umsetzung des Programmes gelobt. Die vom Grossen Rat vorgegebene Aufgabe wurde erfüllt, die Zielsetzungen erreicht, die finanziellen Vorgaben unterschritten, die Disziplin der Ausgaben durch die Projektverantwortlichen wurde gewahrt. In 128 Gemeinden haben Waldeigentümer, vor allem Ortsbürgergemeinden, mit der Abteilung Wald Verträge zu Gunsten besonderer Naturschutzleistungen abgeschlossen. Die Budgetmittel fliessen also vor allem in die Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

Eintreten und Fortführung des Naturschutzprogramms waren in der KUG unbestritten. Bei Antrag 1 der Botschaft wurden, in der heutigen finanziellen Lage des Kantons verständlich, verschiedene Kürzungsanträge behandelt. In der KUG wurden folgende Anträge gestellt: 1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 3 Mio. Franken; d.h. Kürzung auf fast die Hälfte!

2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 5,43 Mio. Franken; Reduktion von zirka 10%:

3. Verlängerung des Programms von 2002-2007: verlängert auf 2012.

Alle Anträge wurden in der KUG im Verhältnis 2 zu 1 abgelehnt. Für die Ablehnung waren folgende Gründe ausschlaggebend: Die Vorinvestitionen können nicht voll genutzt werden. Kürzungen führen zu linearen Reduktionen der Bundesmittel und Kürzungen führen zur uneffizienten Nutzung der Mittel. Der Personalbestand, die Aus- und Weiterbildung und Dokumentationen sind praktisch gleich und somit unverhältnismässig hoch. Projektverzögerungen erhöhen die Umsetzungskosten. Die Umsetzung der 1. Etappe hat gezeigt, dass die Projektverantwortlichen sorgsam mit

den Budgetmitteln umgehen. Der Försterverband und der Waldwirtschaftsverband stehen geschlossen hinter diesem Programm. Die Mittel fliessen vor allem in die Forst- und Landwirtschaft.

Schlussbemerkungen: Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen unserer grünen Lunge müssen nachhaltig gewährleistet werden. In der Forstbranche wurde weitgehend ein Konsens gefunden, dass Schutz und Nutzung kein Gegensatzpaar darstellen, sondern miteinander vereinbar sind. Freiwilligkeit und Partnerschaft stehen bei der Umsetzung des Naturschutzprogramms Wald im Vordergrund. Die Gelder fliessen in die Forst- und Landwirtschaft. Die KUG hat der Vorlage mit 8 zu 1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

*Vorsitzender:* Wir kommen damit zum Eintreten. Stillschweigendes Eintreten hat die Fraktion der Grünen erklärt.

*Astrid Andermatt-Bürgler, SP, Lengnau:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. "Etappenziele erreicht": So der Titel in 'Umwelt Aargau'. Das Naturschutzprogramm Wald, ein Mehrjahresprogramm, welches auf der freiwilligen Mitarbeit der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer basiert, hat Erfolg gezeigt. Nach Aussagen der Abteilung Wald und des aargauischen Waldwirtschaftsverbandes konnten mit beinahe 80 Gemeinden Vereinbarungen über Altholzinseln und Naturwaldreservate abgeschlossen werden. Ja, die erste Etappe hat sich bewährt. Aber es sind nicht nur die Gemeinden und Ortsbürgergemeinden, sondern viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die sensibilisiert wurden. Dadurch wurde die heutige Waldarbeit im Bereich Naturschutz fester Bestandteil in den Forstrevieren. Es konnte mit den eher bescheidenen finanziellen Mitteln das Optimum für die Etappe 96-01 erreicht werden. Gerade die Velofahrerinnen und Velofahrer unter Ihnen - und das sind seit Hans Bürges Bezirksberadelungen ja fast alle Ratsmitglieder - wissen, dass mehrere Etappen zum Endziel führen. Mit den vorgesehenen Mitteln für die Etappen 2002-2007 werden längst nicht alle Naturschutzmassnahmen abgegolten. Sie sollten aber reichen, um Eigenverantwortung zu wecken und die erbrachten Leistungen der Waldbewirtschaftler zu unterstützen! Die Bevölkerung schätzt die Investition in ihren Wald. Nicht zuletzt hat das neue Waldgesetz 1999 84% Zustimmung gefunden.

Das gesteckte Ziel, einen Fünftel unseres Waldes als Naturschutzfläche auszuscheiden, ist noch fern. Vorgesehen bis 2020 sind 7% Schutzfläche des gesamten Waldes des Kantons. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung, naturnaher Waldbau und Aufwertung gehören zum Gesamtziel und sollten uns weitere 5,82 Mio. Franken wert sein. Ebenfalls zielen die Neuerungen, die Ausscheidung von Auenschutzreservaten und die nachhaltige Sicherung grosser Eichenbestände und seltener Waldgesellschaften in die richtige Richtung. Einzigartig im Aargau sind unsere grossen Waldgebiete als grüne Lungen und unsere Flussebenen mit den Auenwäldern. Das weiss ein grosser Teil der Bevölkerung zu schätzen. Dies sieht man doch an der starken Präsenz und dem Interesse bei Waldbegehungen.

Das Naturschutzprogramm Wald stellt auch die Ergänzung zum Landwirtschaftsprogramm "Natur 2001" dar und ist auf die ökologische Landwirtschaft abgestimmt. Geben wir

Der neue Antrag 2 der Botschaft wurde ohne Gegenstimme gutgeheissen. Mit diesem Antrag wird der Einbezug der KUG verbessert; Kontrollen und Strategieanpassungen werden möglich und das Verständnis für einen effizienten Waldnaturschutz wird gefördert.

nicht ein Signal in die falsche Richtung! Das Volk will keine Hüst-und-Hott-Politik! Vertrauen baut auch auf Konstanz auf. Darum hat die SP-Fraktion einstimmig Eintreten beschlossen und unterstützt den Antrag zur Bewilligung des Verpflichtungskredites von 5,82 Mio. Franken für das Naturschutzprogramm Wald Etappe 2002-2007.

*Erwin Meier, CVP, Wohlen:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Das Naturschutzprogramm Wald 2002-2007 ist eine gute Fortsetzung dessen, was sich bisher im Aargau bewährt hat. Das bewilligte Geld wird sparsam, sinnvoll und wirksam eingesetzt. 950 ha Naturwaldreservate und Altholzinseln sind vertraglich gesichert. Der Kanton Aargau ist also auf einem guten Weg. Der Wald dient vielen Bedürfnissen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass ihm Hilfe und Unterstützung zukommt. Die CVP-Fraktion befürwortet die Etappe 2002-2007 und ist auch bereit, die notwendigen 5,82 Mio. Franken zu bewilligen. Mit dieser weiteren Etappe kann der Aargau einen weiteren Schritt tun, - einen Schritt, der uns in jene Richtung bringt, dass wir in 20 Jahren 10% der Waldfläche dem Naturschutz zuweisen können. Allen Anträgen des Regierungsrates und dem Zusatzantrag der Kommission stimmt die Fraktion der CVP einstimmig zu.

*Sepp Damann, SVP, Magden:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir befürworten die vorliegende Vorlage. Für unsere Bauern und Förster ist Naturschutz das Grundelement ihrer täglichen Arbeit. Auch die Wanderer, Reiter, Jäger und Mountainbiker in unserer Fraktion freuen sich an unseren naturnahen Wäldern. Das Naturschutzprogramm Wald möchte jetzt mit Staatsmitteln den Waldnaturschutz noch mehr fördern. Es tönt zwar etwas lakonisch, aber der Markt hat die Waldbesitzer schon in den letzten 20 Jahren gezwungen, die Waldbewirtschaftung naturnah zu gestalten. Der Zerfall der Holzpreise führte dazu, dass die Forstbetriebe umdenken mussten. Es liegt nicht mehr drin, dass man schöne Baumgärten züchtet, nein, man überlässt den Nachwuchs einer natürlichen Verjüngung. In schwierigen geographischen Lagen verzichtet man ohnehin schon aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Nutzung. Daraus entstand heute ein schöner, naturnaher Wald, an dem wir alle Freude haben können. Für die SVP ist Ökologie ein wichtiges Thema. Aber dabei vergessen wir die Ökonomie nie. Wenn wir unsere Staatsausgaben zwischen dem Notwendigen und dem Wünschbaren abwägen, so gehört für uns diese Botschaft eindeutig zum Wünschbaren. Deshalb wollen wir Ihnen bei Antrag 1 auch einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Die SVP ist für Eintreten auf dieses Geschäft.

*Hansruedi Brun, FDP, Merenschwand:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Vor dem Ratsgebäude steht ein absoluter Bezug zu dieser Botschaft. Es steht nämlich ein Geschenk der Obwaldner Regierung an unsere Regierung. Und Obwalden liegt eigentlich schon im Namen drin: Ob Wald. Wir haben jetzt diese Botschaft zum Wald und das ist doch ein Wald- und Ruhebank. Das nur nebenbei. (?)

Die Grundlagen für diesen Verpflichtungskredit, den wir hier sprechen sollen, liegen im eidgenössischen Waldgesetz, im aargauischen Waldgesetz, das erst 1999 in Kraft gesetzt wurde, Waldnaturschutzinventar WNI und selbstverständ-

lich fand es auch Niederschlag im Richtplan des Aargaus, den wir hier im Rat abgeseget haben. Das Volk und wir in diesem Rat haben eigentlich all diesen Vorlagen zugestimmt. Die Mittel, die für das Erstmehrjahresprogramm eingesetzt wurden von 1996-2001: Geplant waren 5,55 Mio. tet, die bisherige Arbeit fortzusetzen. Bisher konnte rund ein Viertel der Zielvorgabe von 4'900 ha bereits realisiert werden. Nun setzen wir dieses Programm einfach fort. Bis 2007 ist vorgesehen, dass man rund 50% von diesem gesamten Teil erreichen könnte. Nicht vernachlässigen darf man auch den Punkt der Transferzahlungen von rund 1,8 Mio. Franken Bundesmittel. Ich habe das Gefühl, dass wir sonst eher etwas zu kurz kommen. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage grossmehrheitlich zu.

Wenn weniger Geld eingesetzt würde, dann sind wir der Meinung, dass auch die Zielsetzung korrigiert werden müsste. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass nicht die gesamte Zielsetzung, die im WNI mit rund 20% ausgewiesen ist unbedingt vollständig realisiert werden muss. Aber ich erachte es als wichtig, dass das bisherige Tempo eingehalten und nachher die Zielsetzung überprüft und allenfalls korrigiert wird!

Ein wichtiges Argument für die Fortsetzung dieser Arbeit ist die zurzeit laufende Zertifizierung vieler Forstbetriebe im Kanton Aargau. Rund 50% der Forstbetriebe im Aargau sind bereits zertifiziert. Das Naturschutzprogramm ist ein wichtiger Bestandteil für diese Zertifizierung. Da sollten wir Hand bieten! Ein Antrag, wie er in der Kommission gestellt wurde auf 3 Mio. Franken ist in meinen Augen ein Radikalschnitt und nicht differenziert. Wichtige Zielsetzungen würden dadurch in Frage gestellt. Selbstverständlich mag das aus finanzpolitischer Optik verständlich sein. Aber aus sachlicher Beurteilung vermutlich kaum. Wenn ich mir eine Beurteilung aus den Forstbetrieben erlauben darf: Diese haben wirklich viele Sorgen zur Zeit wie Preisverfall nach "Lothar", Wiederaufbau der geschädigten Wälder, die Situation an der Borkenkäferfront usw.. Ich gebe der Vorlage gesamthaft eine gute Note und empfehle, dass wir dieser und auch dem Zusatzantrag zustimmen!

*Vorsitzender:* Damit kommen wir zu den Einzelvotanten.

*Erwin Berger, CVP, Boswil:* Vieles zum Naturschutzprogramm Wald 2002-2007 wurde nun bereits gesagt, so dass ich mich nicht wiederholen werde. Das meiste kann ich auch unterstützen. Sie verstehen aber sicher, dass ich als Vertreter des Aargauischen Waldwirtschaftsverbandes, also der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, zu dieser Vorlage auch Stellung nehme. Der AWW und mit ihm die Waldbesitzer und Förster unterstützen diese Vorlage. Sie ist eine logische Fortsetzung des 1976 durch diesen Rat beschlossenen 1. Teiles eines Naturschutzprogrammes. Es ist ein weiterer Teil eines Mehrjahresprogrammes. Zurzeit sind rund ein Viertel der gesamten Zielsetzungen erfüllt und zwar sehr erfolgreich. Es wäre nun wirklich schade und unverantwortlich, wenn nun der 2. Teil nicht beschlossen und in Angriff genommen würde. Eine Ablehnung oder auch eine Kürzung wäre falsch. Erwähnenswert ist hier auch, dass die aargauischen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer während der letzten Jahre, in welchen der 1. Teil des Naturschutzprogrammes umgesetzt wurde und der Sturm Lothar weitere finanzielle Einbussen gebracht hat, auch die Zertifizierung des Waldes vorangetrieben haben. Auch das ist ein Beitrag an die vernetzte Holzkette und an eine naturnahe

Franken gewesen. Effektiv gekostet hat es 5,2 Mio. Franken. Wir dürfen diesen Leuten, die hier gearbeitet haben also attestieren, dass sie die Mittel gut und vermutlich sparsam eingesetzt haben. Das neue Programm fortzuführen bedeu-

Waldbewirtschaftung. Diese Aufwendungen der Zertifizierungen wurden grösstenteils durch die Waldeigentümer berappt. Etwa 70% - und das ist die neueste Zahl - des aargauischen Waldes ist zertifiziert. Die Motivation zur Umsetzung dieser Programme ist bei den Waldbesitzern und Förstern vorhanden. Nutzen wir diese weiterhin aus! Es ist eine gute Sache. Die Akzeptanz ist gut und man hat verstanden, dass hier der Naturschutz und die Waldbewirtschaftung sich sehr gut vertragen. Ich bitte Sie, im Interesse der Waldbesitzer und des Naturschutzes auf die Vorlage einzutreten und den Kredit für die 2. Etappe ohne Kürzung zu bewilligen!

*Richard Plüss, SVP, Lupfig:* Ich bitte Sie, im Sinne des Kommissionsantrages, das Naturschutzprogramm Wald zu bewilligen und dadurch ein unterstützendes Signal an unsere naturnahe Waldbewirtschaftung zu senden. Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht um eine Neuerfindung, sondern um eine Fortsetzung angefangener Arbeiten vor Ort. Wenn Sie dieses Projekt kürzen oder verändern, so strafen Sie in jedem Fall die Waldbesitzer, vorwiegend die Gemeinden, die bei der Fortsetzung der angefangenen Arbeiten mit den Kosten alleine fertig werden müssen. Besonders schmerzlich würde es bei den Beiträgen für den Bereich Pflege und Unterhalt von Naturschutzgebieten. Es ist eine irriige Meinung, dass Naturschutz und naturnahe Bewirtschaftungen zum Nulltarif oder sogar noch günstiger zu haben sind. Wenn wir diesen Antrag von 5,8 Mio. Franken in die Flächenrelationen zu anderen Bewirtschaftungsunterstützungen oder Naturschutzmassnahmen setzen, so ist dieser Betrag für 37% unserer Kantonsfläche geradezu ein Trinkgeld. Schon alleine für unser vor einigen Jahren grosszügig bewilligtes Auenparkprojekt würden diese 5,8 Mio. nicht einmal für die Planungskosten ausreichen. Ausserdem müssen die Waldbesitzer für ihre Betriebszertifizierung minimale Prozentsätze an Reservats- oder Naturschutzflächen ausweisen. Ich bitte Sie, ein Zeichen für unsere naturnahe Waldbewirtschaftung zu setzen und dieses Projekt zu unterstützen! Als politischer Vertreter der aargauischen Forstwirtschaft danke ich Ihnen dafür.

*Sämi Richner, EVP, Auenstein:* Das Votum von Herrn Damann bringt mich nach vorne. Sie machen vor allem die Marktlage verantwortlich für einen Nutzungsverzicht, der uns naturnahe, prächtige Wälder beschert hat. Genau das ist sicher der Fall. Aber was passiert, wenn die Marktlage ändert? Dann sind diese prächtigen Bestände dann weg. Das ist ja genau das, was man damit will: man will dank langfristiger Verträge diese wertvollen Bestände sichern. Darum ist die EVP für diese Vorlage. Wir hätten zwar nach den vorüberziehenden Finanzgewittern im Aargau auch einer Kürzung zugestimmt, wie sie in der Kommission vorlag, also in der Grössenordnung von 10%. Aber auf 3 Mio. Franken runter, das ist unter der Schmerzgrenze für die Mehrheit der EVP-Fraktion. Wenn nur über 3 Mio. Franken und den Normalantrag abgestimmt werden kann, so sind wir für den Normalantrag der Kommission.

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Ich schliesse die Diskussion.

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Ich danke dem Rat für die gute Aufnahme der Vorlage. Sie haben dafür wichtige Gründe geltend gemacht: 1. Im Bereich des Naturschutzes - hier im Speziellen des Naturschutzes im Wald - wurde im Kanton Aargau über Jahre eine vorbildliche Aufbauarbeit wieder darauf hingewiesen: Projektverzögerungen erhöhen im Endeffekt die Umsetzungskosten. Deshalb muss man sich zu Beginn eines Projektes über die Finanzierung im Klaren sein.

2. Auch Ihre Kommission war sich bei der Beratung der Vorlage einig, dass sich die Leistungsbilanz sehen lässt. Wofür dieses Geld von Bund und Kanton eingesetzt wurde, können die Empfänger draussen im Wald an konkreten Objekten allen Interessierten zeigen, was auch an zahlreichen Waldführungen immer wieder geschieht. Die Akzeptanz der Naturschutzmassnahmen im Wald ist bei Waldbesitzern, Förstern und der interessierten Öffentlichkeit sehr gut.

3. In diesem Zusammenhang ist doch auf die Freiwilligkeit des Programms hinzuweisen. Obwohl die Waldbesitzenden gemäss Artikel 5 des Waldgesetzes grundsätzlich verpflichtet sind, auf den naturschützerisch besonders wertvollen Flächen besondere Naturschutzmassnahmen zu treffen, zwingt sie dieses Programm nicht dazu. Es gibt keine automatischen Subventionen, sondern nur Abgeltungen für vertraglich vereinbarte Leistungen. Herr Damann hat die Ökonomie in den Vordergrund gestellt. Ich weise aber darauf hin, dass wir überall Nutzungsbeschränkungen statuieren, sei dies im Richtplan oder im Waldgesetz und das verpflichtet uns auch wieder, entsprechende Abgeltungen gutzuheissen. Alle Kontrollorgane haben uns bestätigt, dass wir gerade hier, in dieser Vorlage im 1. Vorlauf von 1996-2001 die Mittel effizient und effektiv eingesetzt haben.

Herr Brun: Selbstverständlich müssen und wollen wir das eingeschlagene Tempo einhalten. Dieses Projekt lässt sich nicht mehr weiter erstrecken. Bedenken Sie doch bitte, dass wir für dieses Projekt 25 Jahre Umsetzung geplant haben. Das ist wirklich an der obersten Limite für ein Projekt. Ich bitte Sie daher, auf diese Vorlage einzutreten und nachher um Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen!

*Vorsitzender:* Eintreten ist nicht bestritten und so beschlossen.

#### *Detailberatung*

#### *Botschaft Ziff. 1-6*

#### *Zustimmung*

*Vorsitzender:* Wir kommen damit zu den Anträgen. Zu Antrag 1 liegen Wortmeldungen vor.

*Sepp Damann, SVP, Magden:* Für die SVP-Fraktion gehört dieses Projekt nicht zu den notwendigen, sondern zu den wünschbaren Aufgaben eines Staates. Die bundesgesetzlichen Vorgaben kann man ohne weiteres auch mit weniger Mitteln erfüllen. Vor allem bei den Abgeltungen für Nutzungsverzicht sehen wir eigentlich noch ein grosses Einsparpotenzial, denn wir haben Mühe damit, dass Gemeinden und Waldbesitzer fürs Nichtstun Geld bekommen sollen. Ich glaube, dass auch mit einer Kürzung des Kredites unser Wald keinen ökologischen Kollaps erleiden wird.

geleistet. Es handelt sich bei dieser Vorlage nicht um etwas Neues, das man in Angriff nehmen kann oder auch nicht, sondern um die logische Fortsetzung der begonnenen Aufbauarbeit in einer 2. Finanzierungsetappe. Der Präsident der Kommission hat es bereits erwähnt und ich habe immer Aus diesen Gründen stelle ich im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag: "Für die Etappe 2002-2007 des Naturschutzprogramms Wald wird ein Verpflichtungskredit von 3 Mio. Franken bewilligt."

Die Zielsetzungen müssten entsprechend korrigiert werden. In Notlagen wie beispielsweise Lothar oder Borkenkäfer zeigte die SVP immer Verständnis und beschloss die entsprechenden Mittel für die Waldbesitzer. In diesem Fall sind wir aber überzeugt, dass mit einer Kürzung niemandem grosse Schmerzen zugefügt werden. Wenn Sie ihre Glaubwürdigkeit beweisen wollen und am letzten Dienstag aus Kostengründen das Budget zurückgewiesen haben, dann müssten Sie jetzt unserem Antrag zustimmen!

*Elisabeth Heuberger, SP, Gontenschwil:* Ausfahrt Aargau? Wohin führt die Ausfahrt Aargau? In einen Kanton, der zwar den Tourismus fördern will, sich aber keine 5,8 Mio. Franken für seinen Wald leisten können soll. In einen Kanton, der 1996 über einen Richtplan entschieden hat, welcher 20% der Waldfläche als Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung ausscheidet, jetzt aber nicht bereit sein soll, dafür eine relativ bescheidene Summe aufzuwenden. Ausfahrt Aargau in einen Kanton, wo das Waldgesetz mit klaren naturschützerischen Zielen von 84% der Bevölkerung angenommen wurde. In einen Kanton, wo es sich als sehr schwierig erwies, für das Naturama eine Baumscheibe mit 200 Jahrringen zu finden, weil unserem Wald zwei Drittel seiner normalen Lebensdauer fehlen. Der Grosse Rat hat einmal entschieden, dass langfristig 20% unseres Waldes Naturschutzgebiet sein sollen. Der Nutzwald ist also mit einem Anteil von 80% in keiner Weise in Gefahr. Es wird in diesem Saal viel von Geld gesprochen. Der Reichtum unseres Kantons besteht jedoch nicht nur in Franken und Rappen, sondern in seinen Flüssen und Wäldern. Wir alle wissen, dass sich Geld sehr schnell in Luft auflösen kann. Unsere Wälder werden aber noch sehr lange stehen bleiben. Die in den letzten Jahren betreffend Naturschutz im Wald geleisteten Aufbauarbeiten dürfen jetzt nicht torpediert werden. Die Weiterbildung der Förster muss fortgesetzt werden können. Die Waldbesitzer, vor allem Ortsbürgergemeinden, müssen für den entgangenen Holzverkauf entschädigt werden können. Der Aargauer Wald braucht dieses Naturschutzprogramm und zwar vollumfänglich. Hier nach 6 Jahren guter Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern zu kürzen, würde total falsche Signale aussenden! Zahlreiche Verträge wurden abgeschlossen. Weitere warten nur noch auf die Unterschrift. Unser Kanton kann sich diese 5,8 Mio. Franken in 6 Jahren leisten. Die SP bittet Sie, alle Sparanträge abzuweisen und den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zu folgen!

*Marcel Züger, SP, Umiken:* Ich habe sozusagen voraus Gehorsam geübt. Ich habe mich auch halbiert. Wenn Sie das Naturschutzprogramm und die Auswertung dieser ersten Etappe betrachten und die Zahlen prüfen, dann fallen Ihnen vielleicht zwei Dinge auf: 1. Die Abgeltungen für die Massnahmen, das was draussen passiert und was ein Resultat hinterlässt, liegen genau im Budgetrahmen. Es wurde aber auch gespart. Es wurde dort gespart, wo es um Studien und

um Grundlagen ging. Dort wurden rund 0,5 Mio. Franken - die Hälfte des Budgetpostens - eingespart. Es wurde gespart bei der Aus- und Weiterbildung und bei der Dokumentation. Dort sind es mit beinahe 200'000 Franken mehr als die Hälfte des veranschlagten Geldes. Und trotzdem haben mehr als drei Viertel aller Förster an Kursen teilgenommen. Die

heisst, dass wir ein Projekt beschneiden, das in der Landschaft wirkt und von dem Gemeinden und Waldeigentümer profitieren. Ich bitte Sie deshalb, diesen Kürzungsantrag abzulehnen!

*Dr. Max Brentano, CVP, Brugg:* Ich ergreife das Wort aus zwei Gründen: 1. Als biologisch tätiger Mensch erkenne ich die Nützlichkeit dieses Programmes und ich bin der Meinung, dass dieses nicht gestört werden sollte. 2. Aus einem ordnungspolitischen Grund: Wenn wir heute mit einem Strich sagen, die Beiträge an die Waldeigentümer sind zu streichen, dann können wir mit der genau gleichen Moral künftig in der Landwirtschaft für entgangene Erträge, für spezielle landschaftspflegerische Massnahmen die Beiträge streichen. Es geht hier um etwas Grundsätzliches in diesem Zusammenhang und wir können nicht einfach, weil diesmal die Gemeinden die Lastenträger sind und ein nächstesmal bei den Bauern und dann bei anderen Teilen der Gesellschaft. Es geht hier um ein Sparpotenzial, das uns vorgeschlagen ist von jährlich 400'000 Franken. Wenn wir das in den Kontext der Budgetdebatte nehmen, so ist das sicher ein Beitrag. Auf der anderen Seite müssten wir dann konsequenterweise bei sämtlichen Anliegen Nein sagen oder halbieren. Herr Damann argumentierte, fürs Nichtstun soll man nicht belohnt werden. Genau das Gleiche gilt aber bei Schutzflächen im landwirtschaftlichen Gebiet, wo Flächenbeiträge bezahlt werden. In diesem Sinne dürfen wir diesem Schutzprogramm, das unseren Wald über 20 Jahre entwickeln soll, wo Flächen ausgeschieden werden und Mindererträge in Kauf genommen werden, diese Kompensation hier doch einbringen. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf den Kürzungsantrag einzutreten!

*Erwin Berger, CVP, Boswil:* Besten Dank, Herr Brentano, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag der SVP nicht zuzustimmen. Zur Begründung: Lineare Kürzungen sind gefährlich und erweisen sich mehrheitlich als Bumerang. Dieses Mittel wird meistens angewendet, wenn man nicht genau weiss, was man kürzen soll oder wenn man niemandem weh tun will. Vielfach können diese Kürzungen nicht eingehalten werden, weil sie in der Umsetzung viele Probleme ergeben. Ich habe hier doch einige Erfahrungen als Gemeindeammann, die ich mitbringe. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen und den Kürzungsantrag abzulehnen!

*Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland:* Gestatten Sie mir eine kritische Bemerkung. Ich habe jeden Tag in unserem Betrieb mit Holz zu tun. Deshalb möchte ich auch auf die wirtschaftliche Seite hinweisen. Willst du dem Walde nützen, so musst du ihn nutzen. Das ist eine alte Binsenweisheit. Es gibt über 35 Sägereien im Kanton Aargau. Das sind so ungefähr 147 Arbeitsplätze. Es gilt also, zu den Ressourcen unseres Waldes Sorge zu tragen! Jedes Brett ist wertvoll. Der wirtschaftliche Aspekt des Waldes wird aber völlig ausser Acht gelassen in letzter Zeit. Ich weise auf den Habsburgwald hin. Hier liegen die schönsten Stämme am Boden. Man lässt sie einfach verrotten. Das ist eine Sünde! Das hat mit Wirtschaftlichkeit gar nichts zu tun, nur mit biologischer

Angestellten beim Kanton waren und sind motiviert, ebenso wie die Förster. Die Ortsbürgergemeinden und die Waldbesitzer haben den Ball aufgenommen.

Was bedeutet nun eine Halbierung? Das bedeutet nichts anderes, als dass wir als Grosser Rat die Arbeit dieser Förster und der Angestellten beim Kanton gar nicht schätzen. Es

Forschung. Hier im Flachland sollen Naturschutzprojekte realisiert werden. Dafür wird in den Bergwäldern das Holz mit Helikoptern geerntet. Trotz allem grünen Denken muss zu der Wirtschaftlichkeit des Waldes Sorge getragen werden. Holz ist einer der wenigen Rohstoffe, die unser Land überhaupt hat. Der staatliche Einfluss auf die Waldwirtschaft wird zu gross. Auf der einen Seite werden die Förster zu Gärtnern gemacht. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob in Zukunft unsere Sägereien mit dem Import von ausländischer Fichtenware überleben können. Ich bin mir bewusst, dass es nicht richtig wäre, das Naturschutzprogramm Wald zu gefährden. Aber wir müssen ein Zeichen setzen und ich halte am Antrag der SVP-Fraktion zur Kürzung fest.

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

*Rainer Kaufmann, FDP, Rapperswil,* Präsident der Kommission für Umwelt und Gewässer: In der Kommission wurde der gleiche Antrag behandelt und mit 2 zu 1 abgelehnt. Die Gründe dafür sind eigentlich klar. Wir gehen von einer klaren Gesetzesgrundlage aus. Wir gehen in der Kommission von einer Strategie aus, die im Grossen Rat festgelegt wurde. Wir haben gemeinsam hier Zielsetzungen beschlossen und können nicht zwischendurch die Zielsetzungen mit Budgetkürzungen bereinigen, ohne hier eine strategische Überprüfung zu machen. Wenn man das gesamtheitlich betrachtet, dann muss man klar sagen, dass man jetzt kurzfristig scheinbar spart; wenn man die Endzielsetzung nicht korrigiert, dann verzögern und verteuern wir das Projekt lediglich. So geht das natürlich nicht! Das war auch die Meinung der Kommission. Ein Beispiel dazu: Wenn es unser Ziel ist, nach Genf zu fahren und wir ein Auto kaufen und die Fahrprüfung machen und schlussendlich nur das Benzin bis Bern bezahlen, so kann man das machen, aber es erfüllt das Ziel nicht. Die Kommission war mit 9 zu 3 Stimmen gegen diesen Antrag.

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Ich bitte Sie, den Anträgen 1 und 2 der Kommission, denen die Regierung zustimmt und auch Antrag 3 zuzustimmen. Die Zielsetzungen sind im Richtplan 1996 und in der Gesetzgebung zum Waldgesetz festgehalten. Im Richtplan sind 20% der Waldfläche als Naturschutzgebiete ausgeschieden. Was wir hier machen im Naturschutzprogramm Wald ist: Wir halbieren nochmals und sagen, dass 10% für solche Massnahmen vorgesehen sind und zwar erst im Endzustand im Jahr 2020. Es geht darum, dass wir im Gesetz Nutzungsbeschränkungen haben, die wie folgt lauten: "Die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen haben auf den naturschützerisch besonders wertvollen Flächen über den naturnahen Waldbau hinaus je nach Zielsetzung geeignete Pflegemassnahmen zu Gunsten der Arten- und des Biotopschutzes durchzuführen oder zur Gewährleistung natürlicher Abläufe ganz auf die Holznutzung zu verzichten." Dafür machen wir ja diese Abgeltungen, die wir ja zum grossen Teil aus diesem Programm leisten. Von diesen 5,8 Mio. Franken gehen insgesamt 4,86 Mio. Franken direkt an die Waldeigentümer und

Waldeigentümerinnen. Ich bitte Sie darum, den Anträgen der Regierung zuzustimmen!

*Abstimmung:*

Für den Antrag Damann: 64 Stimmen.  
Dagegen: 97 Stimmen.

*Abstimmung:*

Antrag 2 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

*Abstimmung:*

Antrag 3 wird ebenfalls mit grosser Mehrheit angenommen.

*Beschluss:*

1.

Für die Etappe 2002-2007 des Naturschutzprogramms Wald wird ein Verpflichtungskredit von 5.82 Mio. Franken bewilligt.

2.

Der Regierungsrat orientiert alle zwei Jahre die grossräthliche Kommission für Umwelt und Gewässer über die erreichten Zielsetzungen und verwendeten Mittel (erstmalig in den Jahren 2002 oder 2003).

3.

Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 2 lit. c der Kantonsverfassung untersteht.

4.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt beauftragt.

**260 Interpellation Dr. Erich Stieger, CVP, Baden, vom 15. Mai 2001 betreffend Reklamation der Rentnerinnen und Rentner wegen höherer Steuerbelastung nach neuem Steuergesetz; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 21 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 22. August 2001:

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) schreibt eine Gleichbehandlung der Rentner- und der Aktivgeneration vor. Einkommen und Vermögen der Rentnerinnen und Rentner sollen gleich besteuert werden wie gleich hohe Einkommen und Vermögen von erwerbstätigen Personen. Diese Lösung ist sachgerecht, weil bei jeweils gleichen Einkommensverhältnissen die Rentnergeneration über die genau gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt wie die Erwerbsgeneration.

11 Kantone setzen das StHG konsequent um und gewähren keinen Abzug für Rentnerinnen und Rentner (AI, AR, BL, GR, LU, NE, OW, UR, VD, VS, ZH). Auch die direkte Bundessteuer kennt keinen solchen Abzug.

*Vorsitzender:* Wir stimmen nun über die 3 Anträge gemäss rosa Synopse der Vorlage einzeln ab.

*Abstimmung:*

Für Antrag 1 gemäss Synopse: 102 Stimmen.  
Dagegen: 58 Stimmen.

Die übrigen Kantone sehen Privilegierungen vor, indem sie den Rentnerinnen und Rentnern spezielle Abzüge gewähren. Die entsprechenden Abzüge werden als Sozialabzüge bezeichnet, weil die Kantone bei den Abzügen nur in diesem Bereich frei legiferieren können. Steuersystematisch sind Rentnerabzüge als allgemeine, politisch gewollte Abzüge zu qualifizieren, die im StHG abschliessend aufgezählt sind. Die Sozialabzüge sollten hingegen der verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von bestimmten Steuerpflichtigen Rechnung tragen, was bei den Rentnerinnen und Rentnern, wie erwähnt, gerade nicht zutrifft.

13 Kantone gewähren einen Sozialabzug für AHV-Rentnerinnen und -Rentner (BS, FR, GE, GL, JU, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, ZG), wobei die Kantone Basel-Stadt und Nidwalden den Abzug nur für alleinstehende Rentnerinnen und Rentner vorsehen. Die meisten dieser Kantone gewähren den Sozialabzug nur bei bescheidenen Einkommensverhältnissen, nämlich in der Regel bis zu einem Reineinkommen von ca. Fr. 50'000.--. Nur Schwyz und Genf gewähren den Abzug bei allen Einkommensverhältnissen.

3 Kantone, zu denen auch der Aargau zählt, gewähren Rentnerinnen und Rentnern einen Sozialabzug, wenn eine (zumindest teilweise) IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung der AHV oder IV bezogen wird (AG, BE, BS).

Zu Frage 2: Siehe Beantwortung von Frage 1.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sieht keinen Anlass für eine Änderung der bestehenden aargauischen Regelung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich im Frühling 1999 mit der Annahme des neuen Steuergesetzes für eine Gleichbehandlung der Rentner- und der Aktivgeneration ausgesprochen. An dieser Gleichbehandlung soll festgehalten werden. Rentnerinnen und Rentner bezahlen nicht mehr Steuern als erwerbstätige Steuerpflichtige in gleichen finanziellen Verhältnissen; sie sollen auf der anderen Seite aber auch nicht privilegiert werden.

Verheiratete Rentnerinnen und Rentner bezahlen in aller Regel ab dem Steuerjahr 2002 weniger Steuern als unter dem alten Recht. Dagegen erfahren die alleinstehenden Rentnerinnen und Rentner eine stärkere Belastung. Grund dafür sind der Wegfall des Kleinrentnerabzuges, des Eigenmietwertabzuges für Kleinrentner, die 100%-Besteuerung der AHV sowie die Verschärfung des Tarifs für alleinstehende Steuerpflichtige für mittlere und hohe Einkommen. Das Kantonale Steueramt hat sowohl im Gesetzgebungsverfahren als auch im Vorfeld der Volksabstimmung zum neuen Steuergesetz wiederholt auf die stärkere Belastung von alleinstehenden Rentnerinnen und Rentnern hingewiesen und die sachliche Rechtfertigung dargestellt. Auch sind dem Aarg. Senioren- und Rentner-Verband entsprechende statistische Angaben zugestellt worden.

Die Mehrbelastung dieser Personengruppe ist eine Konsequenz des mit dem neuen Steuergesetz nunmehr umgesetzten Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Regierungsrat sieht darin keinen

Härtefall. Ein Härtefall wäre nur gegeben, wenn eine Steuer gefordert würde, die nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspräche. Dies ist bei den Rentnerinnen und Rentnern nicht der Fall. Es kann nicht von einem Härtefall gesprochen werden, nur weil die Steuer nach neuem Gesetz im Vergleich zur Steuer nach altem Gesetz höher ausfällt, im Übrigen aber der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht.

lich rund die Hälfte - grössere Entlastungen für die Rentnergeneration vorsehen, als dies der Kanton Aargau tut. Dieser Vergleich war bei der Abstimmung über das neue Steuergesetz im Kanton Aargau nicht möglich, ist aber aufschlussreich. Er zeigt, dass rund die Hälfte der Kantone Sozialabzüge für die AHV-Rentner vorsieht, obwohl dies nach strenger Auslegung des Steuerharmonisierungsgesetzes eigentlich nicht möglich wäre. Ich stehe dazu, dass es grundsätzlich richtig ist, dass man die Rentnergeneration gleich behandelt wie die aktive Generation. Man muss aber sehen, dass nebst der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein anderer Aspekt zu beachten ist: Der junge Aktive hat grössere Perspektiven vor sich, als der ältere Rentner. Ich denke deshalb, dass bei Gelegenheit noch einmal zu überdenken ist, ob bei Rentnern beispielsweise mit jenem Einkommen, das ich in der Anfrage aufgezeigt habe, nicht Korrekturen angebracht sind.

Somit bin ich von der Antwort des Regierungsrates, der sich jeder späteren Überprüfung verschliesst, nicht befriedigt. Nicht befriedigt bin ich auch davon, dass der Regierungsrat bei der Antwort auf meine Interpellation die Kosten für die Beantwortung angegeben hat, bei den anderen Interpellationen, die gleichentags zugestellt wurden, aber nicht!

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort als nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

### **261 Interpellation der CVP-Fraktion vom 3. Juli 2001 betreffend Aufgabenüberprüfung und Abbau verzichtbarer Staatsaufgaben; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 132 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 26. September 2001:

Zusammenfassung: Im Rahmen einer Portfolio-Analyse hat der Regierungsrat im Sommer 2000 die kantonalen Aufgaben, d.h. die 29 Aufgabenbereiche, bezüglich Bedarf an öffentlichen Leistungen, Angemessenheit der Versorgung und Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung beurteilt. Der Regierungsrat hat im Anschluss an die Analyse die Verwaltung beauftragt, die vorgegebenen Entwicklungsstrategien zu bewerten und konkrete Umsetzungsmassnahmen zu erarbeiten.

In einem nächsten Schritt sollen unter Beizug von externen Fachexperten diese Vorschläge geprüft und weitere Massnahmen entwickelt werden. Sämtliche laufenden Projekte sowie die neuen Projekte gemäss Legislaturplanung 2002-2006 werden in diese Beurteilung miteinbezogen. Gemäss Projektzeitplan sollten die Ergebnisse dieser Überprüfung im Frühling 2002 vorliegen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'406.--.

*Dr. Erich Stieger, CVP, Baden:* Die Antwort des Regierungsrates gibt einen Überblick, wie die Kantone die Rentner behandeln. Es ist auffallend, dass viele Kantone – näm-

Für diese Phase der Aufgabenüberprüfung wird dem Grossen Rat mit den Nachtragskreditbegehren 2001, II. Teil, ein entsprechender Zahlungskredit beantragt.

Zu Frage 1: Ausgangslage für die Aufgabenüberprüfung bildete die Portfolio-Analyse des Regierungsrates. Aus einer strategischen Sichtweise hat der Regierungsrat die kantonalen Aufgaben, d. h. die 29 Aufgabenbereiche, bezüglich Bedarf an öffentlichen Leistungen, Angemessenheit der Versorgung und Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung beurteilt.

Die Verwaltung wurde anschliessend beauftragt, die im Rahmen dieser Portfolio-Analyse entwickelten Entwicklungsstrategien zu bewerten und konkrete Umsetzungsmassnahmen zu erarbeiten.

Aus dieser ersten Projektphase liegen verschiedene Vorschläge der Verwaltung für Massnahmen vor, die nun geprüft und konkretisiert werden müssen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Aufgabenüberprüfung unter Beizug von externen Fachexperten weiterzuführen.

Zu Frage 2: Es ist geplant, in der weiteren Projektphase ein Expertenteam miteinzubeziehen. Bei den beigezogenen Experten handelt es sich um erfahrene Fachleute der Staatsverwaltung. Innerhalb von rund 6 Monaten sollen, ausgehend von Vergleichen mit anderen Kantonen (Benchmarking, effiziente Prozesse, gute Lösungsansätze) und von betriebswirtschaftlichen Kriterien, Reformstrategien entwickelt werden. Es handelt sich um eine Grobanalyse, bei welcher versucht wird, die Massnahmen in ihrer Zielrichtung möglichst konkret zu formulieren. Die Reformstrategien haben primär zum Ziel, ein qualitatives, langfristiges Wachstum des Kantons in seiner Gesamtheit zu fördern.

Die bereits vorliegenden, durch die Verwaltung erarbeiteten Ideen und Massnahmen sowie die in der Verwaltung laufenden Projekte sowie weitere Planungsgrundlagen (z. B. Legislaturprogramm) werden in die Beurteilung miteinbezogen.

Grundsätzlich sollen alle Bereiche ohne Tabuisierungen untersucht werden. Die Massnahmen werden schwerem Gewicht auf der Ausgabenseite ansetzen.

Zu Frage 3: Ja. Im Oktober 2001 sollte das Projekt gestartet werden. Bis Ende Dezember 2001 wird eine Situationsanalyse vorgenommen und erste Grobideen und Hauptstossrichtungen definiert. Im ersten Quartal 2002 werden die Ideen und die daraus entstehenden Konsequenzen konkretisiert. Die Beurteilung durch das Expertenteam sollte im Frühling 2002 abgeschlossen sein.

Der Regierungsrat bildet in der Projektorganisation das oberste Steuerungsorgan. Ein Leitungsorgan soll einerseits wichtige Anregungen "von der Front" in das Projekt einfliessen lassen, andererseits kann dem Kommunikationsbedürfnis über das Leitungsorgan entsprochen werden.

Die Methodik für die Aufgabenüberprüfung soll sich stark an die in den Kantonen Solothurn ("Projekt So+") und Nidwalden (Projekt "NWtop") gewählte Vorgehensweise für eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung lehnen.

Mit den laufenden Projekten im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) findet eine Rückkoppelung statt. Die Aufgabenüberprüfung und WOF bleiben eigenständige Projekte, da die Zielsetzungen führen kann. Die Aufgabenüberprüfung zeigt somit frühestens im Voranschlag 2003 ihre Wirkung.

Die Kosten für die Beantwortung dieser Interpellation betragen Fr. 1'058.--.

*Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir stellen fest, dass Motionen und Postulate CVP und auch der FDP, die eine Aufgabenüberprüfung bzw. eine Verzichtsplanung forderten, von den früheren Regierungen bzw. Finanzdirektoren nicht genügend ernst genommen wurden. Bereits seit 1997 sind Vorstösse hängig und auch überwiesen worden. Mit der Rückweisung des Budgets hat diese Angelegenheit eine neue Dimension erhalten. Die Versäumnisse der Regierung sind aber nicht oder nur schwer aufzuholen. Wir stehen unter einem enormen Zeitdruck. Wir befinden uns in einem Vollzugsnotstand. Im Hinblick auf das Budget 2002 spüren wir das nun schmerzlich. Die Antwort des Regierungsrates auf unsere jetzige Interpellation, den Ablauf der Aufgabenüberprüfung aufzuzeigen, kann aber in zweierlei Hinsicht jetzt nicht genügen. Wir hätten gerne eine Terminverschärfung nach der Phase der Auslegeordnung und Expertenanträge. Somit wirken sich die Massnahmen viel zu schwach auf das Budget 2002 und 2003 aus. Wir brauchen konkrete Vorschläge und Anträge für das kommende Budget! Materiell hätten wir zum heutigen Zeitpunkt bereits eine Trendangabe erwartet!

Die CVP beantragt keine Diskussion. Es ist jetzt Zeit zum Handeln und nicht Zeit der diffusen Diskussionen, was man auch noch tun könnte! Die CVP ist mit der Art und Weise, wie diese Problematik der Aufgabenüberprüfung von den verschiedenen Regierungen angegangen wurde, nicht zufrieden.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort als nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

## **262 Interpellation Markus Leimbacher, SP, Villigen, vom 3. Juli 2001 betreffend Familienbesteuerung; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 133 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 19. September 2001:

Zu Frage 1: Die Kantone können als Abgeltung für die Veranlagung und den Bezug der direkten Bundessteuern 30% der entsprechenden Steuerbeträge, Zinsen und Bussen behalten (sog. Bundessteueranteil). Für den Kanton Aargau entspricht dies rund 6% an den gesamten Bundessteueranteilen. Reduzieren sich die gesamten Bundessteueranteile um 400 Mio. Franken, reduziert sich der aargauische Bundessteueranteil um rund 24 Mio. Franken.

unterschiedlich sind. Die WOF-Projekte werden aus einer internen Sichtweise aus durchgeführt. Bei der Aufgabenüberprüfung findet eine externe Bewertung der Aufgaben statt.

Zu Frage 4: Gemäss Zeitplanung liegt im Frühling 2002 die Beurteilung des Expertenteams vor. Anschliessend müssen die aufgezeigten Massnahmen politisch bewertet und umgesetzt werden, was zu Änderungen von Rechtsgrundlagen

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung vom 28. Juni 2000 festgehalten, dass die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung auch bei den Kantonen nicht zu Ertragseinbussen führen darf. Er schlug deshalb vor, den Bundessteueranteil der Kantone entsprechend zu erhöhen. Damit auch beim Bund die Ertragsneutralität gewahrt werden kann, soll die Entlastung der Bundessteuerreform etwas weniger weit gehen.

Mit der Frage, ob und wie die Ausfälle zu kompensieren sind, falls dieser Vorschlag nicht umgesetzt wird, hat sich der Regierungsrat noch nicht befassen. Eine teilweise Kompensation erfolgt durch die Abschaffung des Doppelverdienerabzuges (siehe Beantwortung von Frage 3).

Zu Frage 3: Das vom Regierungsrat favorisierte Modell des Vollsplittings ohne Wahlrecht hat für den Aargau den grossen Vorteil, dass das aargauische Steuergesetz nur geringfügig angepasst werden muss. Weil der Aargau bereits einen Splitting-Tarif kennt, muss er keine zwingenden tariflichen Anpassungen mehr vornehmen - auch wenn für die Bundessteuern das in der Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2001 vorgesehene Teilsplitting eingeführt würde. Gemäss dem Gesetzesentwurf vom 28. Februar 2001 ergeben sich für den Kanton Aargau nur zwei zwingende Gesetzesanpassungen. Zum einen wird der mit der Einführung des Splittingtarifs und wegen der Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten nicht mehr gerechtfertigte Doppelverdienerabzug abgeschafft. Diese Abschaffung führt im Aargau zu Mehreinnahmen von je ca. 4,5 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden. Zum anderen wird der bisherige Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen dahingehend modifiziert, dass nur noch ein Pauschalabzug für die obligatorische Krankenversicherung und die obligatorische Unfallversicherung vorgesehen werden darf. Diese Pauschale muss dem Durchschnitt der kantonalen Prämien entsprechen, wobei auch die Prämien für die von der steuerpflichtigen Person unterhaltenen Kinder mitzuerfassen sind. Diese Modifizierung hätte im Aargau eine Erhöhung der heutigen Pauschale zu Folge und führte nach ersten Schätzungen zu Mindereinnahmen von je 4 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden.

Zu Frage 4: Bei den Kantons- und Gemeindesteuern ergibt sich keine Veränderung der Steuerbelastung, weil das kantonale Recht nur in wenigen, für die Steuerbelastung nicht relevanten Punkten geändert werden muss. Bei Doppelverdienerpaaren führt der Wegfall des Doppelverdienerabzuges nur zu einer äusserst marginalen Belastungsveränderung, da der heutige Abzug mit Fr. 600.-- sehr bescheiden ist.

Zu Frage 5: Die grosse Problematik des Modells "Individualbesteuerung" besteht beim Vollzug. Die individuelle Besteuerung hätte eine massive Zunahme der Veranlagungsverfahren (gemäss Expertenbericht +30%) und damit einen entsprechenden personellen Ausbau der Steuerverwaltungen

und der Justizbehörden sowie der Infrastrukturen zur Folge. Nicht zuletzt die derzeitige und in den kommenden Jahren zu erwartende finanzielle Lage der Gemeinwesen lässt keinen solchen Ausbau zu.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'783.--.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Es entspricht im Kanton Aargau leider einem Trend, keine einkommensorientierten verzichten, sondern sogar im Rahmen der Reform der Familien- und Ehepaarbesteuerung einen Steuerausfall von schätzungsweise 24 Mio. Franken hinnehmen wird. Notabene eine Summe, die in keiner Art und Weise kompensiert werden kann. Auch wenn der Doppelverdienerabzug abgeschafft wird und damit Mehreinnahmen von 4,5 Mio. Franken möglich werden, so resultieren durch die Modifikation des bisherigen Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparzinsen nochmals Mindereinnahmen von rund 4 Mio. Franken. Im Endeffekt verbleibt ein Minus an künftigen Steuereinnahmen von rund 24 Mio. Franken.

Die entsprechende Begründung, weshalb nicht ein anderes Steuermodell, beispielsweise dasjenige der Individualbesteuerung, favorisiert wurde, ist nicht stichhaltig. Zwar wäre der Aufwand im Veranlagungsverfahren etwas höher, was aber auf der anderen Seite wiederum dadurch kompensiert wird, dass in naher Zukunft Steuererklärungen vermehrt auf elektronischem Wege eingereicht und bearbeitet werden können und sich damit der Bearbeitungsaufwand durch die Behörden wesentlich reduzieren wird.

Zusammenfassend kann ich nur feststellen, dass in Zukunft weitere Steuergelder fehlen werden. Der Kanton Aargau wird wohl nicht darum herum kommen, den bisherigen Budgetweg zu verlassen und diese Ausfälle durch weitere Einnahmen zu kompensieren! In dieser Hinsicht erkläre ich mich mit der Antwort der Regierung als nicht befriedigt

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort als nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

### **263 Kantonsspital Aarau; Sanierung Behandlungstrakt Frauenklinik; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

(Vorlage vom 8. August 2001 des Regierungsrates)

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Die Anforderungen müssen an die heutige Zeit angepasst werden. Nicht nur in Bezug auf Kundenwünsche und Vorstellungen der häuslichen Umgebung, sondern auch in Sicherheit, Optimierung der Arbeitsabläufe, Unterhalt der Gebäude und Anlagen und hygienischen Anforderungen.

Die zu beratende Vorlage betrifft hauptsächlich die Sanierung des Behandlungstraktes der Frauenklinik KSA (Haus 8). Das Haus 8 wurde im Jahre 1935 gebaut. Eine erste Umbaustappe bewilligte der Grosse Rat im Jahre 1985 zur Schaffung einer Privatbettenstation im 3. Obergeschoss. Als 2. Etappe genehmigte der Grosse Rat 1989 die Sanierung der übrigen Bettengeschosse. Mit der Genehmigung wurde zur Kenntnis genommen, dass zu einem späteren Zeitpunkt als abschliessende Sanierungsetappe der Behandlungsbereich mit der Operationsabteilung vorgelegt werde.

Finanz- und Budgetpolitik zu betreiben. Ich mag dabei vor allem an die Budgetdebatte vom vergangenen Dienstag erinnern, in welcher sich einmal mehr herausstellte, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat nichts von einer zukunftsgerichteten Finanzpolitik mit einer Erhöhung des Staatssteuerfusses wissen will. Das ist die eine Seite. Die andere besteht darin, dass aus der Antwort der Regierung auf meine Interpellation heraus gelesen werden kann, dass der Kanton Aargau nicht nur auf zusätzliche Steuereinnahmen heute liegt die Botschaft über diese Sanierungsetappe vor. Die Gesundheitskommission hat sich mit dieser Vorlage am 24. September 2001 befasst. Eine Besichtigung der Räume und der Installationen bildete den Einstieg zur Beratung des Geschäftes. Ebenfalls wurden wir informiert über die heutigen Anforderungen und Auflagen von behördlicher Seite (Spitalhygiene und betriebssichere Installationen), Überlegungen über optimale Betriebsabläufe und, nicht zu unterschätzen, die Wünsche und Ansprüche von Kundinnenseite.

Das zur Behandlung vorliegende Projekt sieht wie folgt aus:

- EG Ambulatorium und Eingang: Sanfte Sanierung und Anpassung der bestehenden Untersuchungsräume. Gestaltung der Eingangshalle mit einer Information und Anmeldung.

1. Obergeschoss: Operationsabteilung: Kompletter Umbau und Anpassung an die heutigen Anforderungen und Betriebsabläufe.

2. Obergeschoss: Gebärabteilung: Komplette Sanierung und Anpassung an die heutigen Bedürfnisse. Anmerkung: Die räumliche Trennung nur mit Vorhang ist Vergangenheit!

3. OG Erneuerung der Lüftungszentrale auf dem Flachdach; die bestehende Lüftungszentrale wird ersetzt. Ein Detail: Neu geplant ist ein Zugang zur Lüftungszentrale. Ist-Zustand: Ausstieg durch ein Gangfenster. Durch die Erneuerung der Lüftung und der Installationen im Behandlungstrakt sind alle Stockwerke beeinträchtigt. Deshalb sind gewisse räumliche Einteilungen gegeben. Zu den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen sind wir auch nach Gesetz verpflichtet, eine optimale (aus Konkurrenzgründen bis maximale) Infrastruktur bereitzustellen.

Die Kommission stimmt den Anträgen 1 und 2 mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Absenzen zu.

*Vorsitzender:* Wir kommen damit zur Eintretensdebatte. Ihr stillschweigendes Eintreten erklärt hat die SD/FP-Fraktion.

*Dr. Daniel Heller, FDP, Aarau:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sind mehrheitlich für die Genehmigung des vorliegenden Projektes. Die Vorlage hat eine materielle und eine finanzpolitische Komponente. Materiell erscheint uns das Bauvorhaben gerechtfertigt und auch adäquat. Der haustechnische und bauliche Zustand im Behandlungstrakt der Frauenklinik benötigt in nächster Zeit eine Sanierung. Er entspricht nicht mehr den Standards und droht sich über kurz oder lang auch in betrieblicher Hinsicht negativ auszuwirken. Fraglich ist für uns hingegen der Realisierungshorizont in Abhängigkeit anderer geplanter Investitionen im Hochbaubereich. Diese finanzpolitische Einordnung der Vorlage fällt mangels Regierungsprogramm mit Finanz- und Investitionsplanung und angesichts der aktuellen finanziellen Situation des Kantons schwer bzw. sie kann gar nicht vorgenommen werden. Wir haben dies bereits in der Kom-

missionssitzung moniert. Ohne zeitliche und finanzielle Einbettung in die Hochbauplanung des Kantons kann eine politische Beurteilung dieses Projektes und zahlreicher weiterer Vorlagen gar nicht stattfinden. Die politische Führung - und da zähle ich das Parlament dazu - muss über Prioritäten in der Realisierung von Investitionen in Kenntnis der verschiedenen anderen Bedürfnisse befinden können. Ansonsten werden vorberatende Kommission und Plenum auf die Rolle einer Baukommission reduziert. Ein Teil der FDP-Fraktion war darum der Auffassung, dass in dieser Frauenklinik am Kantonsspital Aarau, nach finanzpolitischer Abwägung und differenzierter Beurteilung der Situation und der Vorlage hat die SVP-Fraktion mit grosser Mehrheit dem Projekt zugestimmt und ich bitte Sie, dies auch zu tun!

Die SVP legt jedoch grossen Wert auf das Vorlegen einer Liste, auf welcher auch die anstehenden Bauprojekte ersichtlich sind. So könnte man auf Prioritäten rechtzeitig Einfluss nehmen. Nach unserer Meinung ist die Frauenklinik das eigentliche Aushängeschild der Kantonsspitals Aarau und wäre das falsche Projekt, um Sparmassnahmen durchzusetzen. Es werden weitere Projekte anderer Häuser des KSA erfolgen, wo mehr finanzieller Spielraum bestehen dürfte.

Einige Worte zum Projekt selbst: Es braucht Qualitätssicherung im Ambulatoriums- und Operationsbereich betreffend Hygiene und entsprechender medizinischer Nutzung der Räumlichkeiten, auch um den behördlichen Auflagen Rechnung zu tragen. Dringend ist die Sanierung der Lüftungsanlage, denn bei einem Ausfall könnte in der Frauenklinik nicht mehr operiert werden. Operationen bedeuten hier aber immer Notfälle, wie Kaiserschnittgeburten. Es gibt wohl kaum in einem anderen medizinischen Bereich eine solche Konkurrenzsituation wie im Vorfeld der Geburten. Die heutigen, werdenden Eltern besuchen die verschiedenen Kliniken und prüfen das Angebot, bevor sie sich entscheiden, wo schliesslich das freudige Ereignis stattfinden soll. Trotzdem möchten wir eine kritische Bemerkung anbringen: Bei einem Rundgang der Gesundheitskommission in Haus 8 haben wir zu unserem Erstaunen im 3. Stock einen Baustelle angetroffen. Dort ist die Privatabteilung. Nach 15 Jahren wird diese Abteilung bereits wieder renoviert. Wir fragen uns, ob die Spitalleitung hier mit WOV-Geldern Wünschbares realisiert, während die Dringlichkeit von anderen Teilprojekten nach wirtschaftlichen und technischen Aspekten aus der Staatskasse zu berappen sind. Hier hätte man die Prioritäten richtig setzen sollen! Viel dringender als die Vergoldung des 3. Stockes wäre die Sanierung der Lüftungsanlagen gewesen!

*Reinhard Keller, SP, Seon:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir sind natürlich einstimmig für Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen. Es ist uns ein Anliegen festzustellen, dass das Kantonsspital Aarau und insbesondere das Departement Frauen- und Kinderklinik als Teil davon das Zentralspital für den Kanton Aargau darstellt, das Schwerpunktspital für den westlichen Kantonsteil und das Grundversorgungsspital für die Spitalregion Aarau. Damit drücke ich die Wichtigkeit dieser Klinik aus, über die wir im Sinne der Renovation zu befinden haben. Ich bin einverstanden mit dem, was Herr Heller sagte bezüglich des Zeithorizontes. Wir haben das auch moniert und sind ebenfalls der Meinung, dass hier eindeutig ein klares Prüfungs- und Planungsinstrument vorzulegen ist. Ich bin nicht der Auffassung von Frau Flückiger, dass man nun den 3. Stock vergolden würde. Man hat uns dort nachdrücklich dargestellt, dass diese Sanierung sofort und notwendigerweise gemacht

Situation nur in Form einer Rückweisung reagiert werden könne. Die Mehrheit schloss sich aber der Meinung an, dass diese politische Diskussion im Rahmen oder als Ausfluss des uns noch zu unterbreitenden Finanzplanes mit Investitionsplanung so oder so noch geführt wird und darum Projekt und Kredit jetzt bewilligt werden könne. Ich bitte Sie, dieser Auffassung zu folgen und der Vorlage zuzustimmen.

*Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. In Anbetracht des Standortes der werden muss. Das ist keine Vergoldung, sondern eine Notwendigkeit, die aus bestehenden und verfügbaren Mitteln realisiert wird.

Wir konnten uns überzeugen, dass dringlicher Bedarf besteht und wir bitten die Regierung, nun nicht unter dem Eindruck der Rückweisung des Budgets 2002 diese Projekt auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben. Es könnte geschehen, dass ein Notstand ausbricht, wenn Apparaturen aussteigen, die im Bereich der Hygiene notwendig sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen den Anträgen zu. Der Kreditantrag ist begründet. Wir haben einen dringenden Sanierungsbedarf bei der Lüftungszentrale. Das scheint nach einer über 20-jährigen intensiven Nutzung auch plausibel zu sein. Es bedarf einer zeitgemässen Renovation des Operations- und Gebärsaals. Es geht hier nämlich um die Frage, ob das KSA auch in Zukunft - insbesondere im Hinblick auf die Verselbständigung - konkurrenzfähig sein kann und hier ist die stärkste Konkurrenz zweifellos die Klinik im Schachen. Die Gebärdabteilung ist gewissermassen die Visitenkarte eines Spitals. Ich teile die Kritik von Frau Flückiger nicht, dass die Privatabteilung fälschlicherweise renoviert wurde, weil es natürlich vor allem die Privatabteilung ist, die einer dringenden Sanierung bedarf, damit überhaupt noch Privatpatientinnen ins KSA gebären gehen. Hier fliesst ja auch wieder Geld zurück, weil die Privatabteilung überkostendeckend ist. Wir haben die Notwendigkeit der Vorlage eingesehen. Wir betrachten sie aber unter 2 Aspekten trotzdem als etwas unbefriedigend. Einerseits haben wir gewissermassen eine Pflasterlipolitik. Wir bekommen immer einzelne Vorlagen mit Kreditanträgen für dringende Projekte vorgesetzt. Es fehlt ein Gesamtüberblick, was alles zu investieren ist. Dies scheint uns insbesondere im Hinblick auf die Revision des Spitalgesetzes als dringend angezeigt, dass dieser Gesamtüberblick geschaffen wird. Wir haben auch etwas Mühe damit, dass wir regelmässig Bau- und Sanierungsbotschaften mit Kreditanträgen zur Beschlussfassung unterbreitet bekommen, obwohl die Bauten wegen Finanzknappheit dann jeweils hinausgeschoben werden und wir nicht wissen, wann der Bau überhaupt realisiert werden kann.

In diesem Zusammenhang habe ich 2 Fragen an den Gesundheitsdirektor: Zum einen haben wir auf Seite 8 der Botschaft eine Zeitplan zur Etappierung ohne Terminangaben. Es würde uns sehr interessieren, in welchem Zeitraum der Regierungsrat diesen Zeitplan zu realisieren gedenkt? Und eine 2. Frage: Wer trägt die Verantwortung, wenn wegen der sehr dringend sanierungsbedürftigen Lüftungsanlage etwas passieren würde, d.h. Menschenleben gefährdet würden? Wer trägt hier die Verantwortung für die Betriebssicherheit?

Zusammenfassend bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Anträgen zuzustimmen und den Herrn Gesundheitsdirektor bitte ich um Beantwortung der Fragen!

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Ich will möglichst nicht wiederholen, was die Vorredner und Vorrednerinnen schon gesagt haben. Ich weise auf 2 Punkte hin: Es ist höchste Zeit, dass wir an diese Investition gehen. Ich lege dabei Wert auf den Begriff Investition und nicht nur Sanierung.

*Vorsitzender:* Wir kommen zu den Einzelvotanten.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf:* Der Fraktionssprecher der FDP hat es in seinem Referat schon angetönt: Nicht alle in der Fraktion waren mit dieser Vorlage glücklich. Dies nicht aus materiellen Gründen als vielmehr aus ordnungspolitischen Gründen. § 50 des Geschäftsverkehrsgesetzes Abs. 2 besagt, dass in der Botschaft des Regierungsrates auch das Verhältnis zum Regierungsprogramm aufzuzeigen ist. In der Botschaft fehlt dieser Hinweis auf das Regierungsprogramm vollumfänglich. Auch im jetzt gültigen Regierungsprogramm 1997-2001 fehlt dieses Projekt vollumfänglich. Zwar wird in Punkt 5 auf Seite 9 der Botschaft auf einen Finanzplan hingewiesen - eigenartigerweise auf einen Finanzplan 2001-2005, den ich nie gesehen habe und - den es auch nicht gibt. Es geht hier um einen isolierten Entscheid ohne Einbettung in die Finanzplanung. Das geht nun einfach nicht mehr, weil nicht nur wir, sondern auch die Regierung den Überblick verliert, was wieviel kostet und wo es wann welche Mittel braucht!

Der Entscheid ist aber auch losgelöst von einer Gesamtplanung Spitalgesetz. Auch dort werden wesentliche Veränderungen stattfinden und wir beschliessen jetzt ein isoliertes Element dieser Planung und wissen ja ganz genau, dass vorläufig die Mittel fehlen zur Umsetzung. Es ist ungeschickt und planerisch ein Fehler, wenn solche isolierte Entscheide gefällt werden! Ich wende mich nicht materiell gegen diese Botschaft, aber ich wende mich vehement gegen die planerische Vorgehensweise in dieser Botschaft. So kann und darf es nicht mehr sein!

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

*Landstatthalter Ernst Hasler, SVP:* Vorweg danke ich der Kommission und ihrem Präsidenten für die Beratung dieses Geschäftes. Es ist für uns vom Regierungsrat sehr wohl nachvollziehbar, was hier im Zusammenhang mit den Fragen zum gesamten Investitionsbereich unseres Kantons gesagt wurde. Selbstverständlich ist es aber so, dass wir wegen dem unterschiedlichen Vorgehen in der Legislaturplanung und in der Finanzplanung, die natürlich jetzt zusammenhängen, eine gewisse Lücke haben zwischen dem alten Legislaturplan und neuem Legislaturplan. Das haben wir ja in verschiedenen Phasen kommuniziert und auch mit der Kommission zusammen dargelegt, wie der weitere Verlauf ist. Aber gerade bezüglich dieses Projektes war es eigentlich immer klar, dass das die 3. Etappe ist in der Frauenklinik, die wir verwirklichen wollen. Insofern möchte ich Sie wirklich bitten, diesem Vorhaben das nötige Verständnis entgegenzubringen! Wir sind der Meinung, dass im Rahmen dessen, was wir jetzt machen, schon im Voranschlag 2002 die Prioritätensetzung ganz klar zum Ausdruck kommen wird. Das ist für uns eigentlich die Konsequenz, die wir als Auftrag mitnehmen. Insofern werden Sie dann einen Zwi-

Die 2. Sache ist die: Wir bewilligen voraussichtlich jetzt diesen Kredit und ich hoffe natürlich wirklich, dass das dann auch gebaut wird und der Regierungsrat das so auch bestätigt. Wir haben einige Projekte im Gesundheitswesen bewilligt, die dann auf die lange Bank geschoben wurden, weil kein Geld vorhanden ist. Ich wünsche mir, dass - so wie es in der Kommission gesagt wurde - Baubeginn im Frühjahr 2002 sein könnte. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen den Anträgen zu.

schenstand haben im Überblick, was 2002 gebaut werden kann mit den vorhandenen Mitteln. Selbstverständlich ist für uns auch klar, dass die Planung im Investitionsbereich auch den ganzen Spitalbereich beinhaltet mit den Prioritätensetzungen. Wir haben insofern auch der Kommission eine Liste des KSA und KSB abgegeben, was im Moment an Projekten hängt ist.

Zu Frau Flückiger und Herrn Dr. Heller bezüglich der Prioritätensetzung: Selbstverständlich ist das eine Frage, damals, als Sie den WOV-Vertrag mitgestaltet haben, wie weit wir die Abgrenzung zwischen Kleinkrediten und denjenigen Krediten, die über den Hochbauplafonds finanziert werden müssen, wie die Abgrenzung vonstatten geht. Diese Abgrenzung haben wir mit dem Ausbau des 3. Stockes und mit dieser Vorlage hier jetzt eigentlich aufgezeigt. Ich bin aber der Meinung, wir brauchen beide Sanierungen. Herr Müller und Herr Keller stimmen im Sinne der notwendigen Sanierung diesem Projekt zu.

Zu Frau Humbel: Der Zeitrahmen ist so, wie er gesagt wurde. Wir rechnen damit, dass wir in der 1. Hälfte 2002 mit dieser Sanierung beginnen können. Sie ist auch im Zusammenhang mit der Lüftungsanlage sehr zwingend. Wir haben auch ein Szenario dargestellt, falls die Lüftungsanlage aussteigen würde. Das ist in einem Plan festgehalten und der Betrieb würde sicher nicht stillstehen. Auch diese Situation ist geplant und man würde die nötigen Massnahmen einleiten.

Wir dürfen neben der technischen Frage, die sich hier im Sanierungsbereich stellt, die Bedürfnisse im Behandlungsbereich, die sich in diesen Jahren ergeben, nicht vernachlässigen. Das KSA hat mit Herrn Dr. Schär und Herrn Dr. Honegger zwei Kapazitäten in diesem Zentrumsspital, die in schwierigen und komplexen Situationen bei Geburten oder Frauenkrankheiten einen sehr hohen Wissensstand haben. Das bedingt natürlich auch, dass sie ihre Arbeit in einer Infrastruktur machen können, die einen hohen Standard hat. Zudem glaube ich auch, gerade wenn wir den Finanzhaushalt im Auge haben, es absolut wichtig ist, dass wir die Kundinnen von diesem KSA bei uns haben können und mit dieser Werterhaltung und diesem Standardaufbau die Zukunft dieser Frauenklinik sichern können. Das ist auch im Hinblick auf den Finanzhaushalt sehr wichtig."

Insgesamt habe ich eine hohe Zustimmung festgestellt. Ich danke Ihnen für das Verständnis und bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Eintreten ist nicht bestritten und so beschliessen.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzender:* Zur Botschaft liegen keine Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zu den Anträgen. Ich schlage vor,

dass wir über beide Anträge gemeinsam abstimmen. Das ist unbestritten.

*Abstimmung:*

Die beiden Anträge werden von einer grossen Mehrheit gutgeheissen.

*Beschluss:*

1.

Das Projekt "Sanierung des Behandlungstraktes Frauenklinik Kantonsspital Aarau" wird genehmigt.

Traktandum 5. Wir haben entschieden, dass wir die Beratungen heute Vormittag beenden. Heute Nachmittag findet also keine Sitzung statt. Für die Beratung der persönlichen Vorstösse übergebe ich die Leitung des Rats jetzt dem Vizepräsidenten Peter Müller.

2.

Der notwendige Kredit von Fr. 4'680'000.-- (Preisstand 1. April 2000 Zürcher Baukostenindex) wird bewilligt. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten.

*Vorsitzender:* Wir haben noch einige Persönliche Vorstösse zu behandeln. Wir haben relativ wenig Wortmeldungen zu

*Vizepräsident:* Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, die vorliegende Motion entgegenzunehmen. Die Motion ist unbestritten und somit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. Das Geschäft ist damit erledigt.

#### **264 Motion der FDP-Fraktion vom 4. Juli 2000 betreffend Revision des Spitalgesetzes; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2074)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Basierend auf einem Normkonzept des Regierungsrates vom September 1998 zur Teilrevision des Spitalgesetzes wurde Ende August eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt. Der Gesetzesentwurf stiess in der Vernehmlassung auf fundamentale Kritik. In der Kritik standen vorab die vorgesehene Beibehaltung der Rechtsform der kantonalen Spitäler und der Psychiatrischen Dienste als unselbständige Staatsanstalten und die Schaffung einer Clearingstelle zur Verteilung der Gemeindebeiträge an die Regional- und Kantonsspitäler. Das Vernehmlassungsergebnis zeigte, dass für eine mehrheitsfähige künftige Regelung eine grundsätzliche Neubeurteilung und Neuorientierung erforderlich war. In Anbetracht dieser Situation beauftragte der Regierungsrat das Gesundheitsdepartement mit einem Projekt zur grundsätzlichen Überprüfung des stationären Bereiches des Gesundheitswesens, dem Projekt "Spitallandschaft".

Gestützt auf die Ergebnisse des Projektes Spitallandschaft, so wie sie zwischen August 2000 und August 2001 erarbeitet wurden, hat der Regierungsrat hat einen ersten Entwurf zu einem total revidierten Spitalgesetz für die Vernehmlassung freigegeben.

Zentrale Elemente des neuen Spitalgesetzes ist die Neuregelung der Zuständigkeiten, die Verselbständigung der Kantonsspitäler und der Psychiatrischen Dienste sowie eine Spitalfinanzierungsreform.

Nach den Vorstellungen des Regierungsrates sollte mit der parlamentarischen Beratung des Gesetzesentwurfes im Februar 2002 begonnen werden, so dass unter Berücksichtigung der Lesungen im Grossen Rat eine Volksabstimmung auf November 2002 angesetzt werden kann. Die Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes ist auf den 1. Januar 2003 geplant.

**265 Postulat der SD/FP/EDU-Fraktion vom 16. Januar 2001 betreffend eine beschleunigte Strukturreform im aargauischen Spitalwesen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2427)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Stellungnahme: Basierend auf einem Normkonzept des Regierungsrates vom September 1998 zur Teilrevision des Spitalgesetzes wurde Ende August eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt. Der Gesetzesentwurf stiess in der Vernehmlassung auf fundamentale Kritik. In der Kritik standen vorab die vorgesehene Beibehaltung der Rechtsform der kantonalen Spitäler und der Psychiatrischen Dienste als unselbständige Staatsanstalten. Das Vernehmlassungsergebnis zeigt, dass für eine mehrheitsfähige künftige Regelung eine grundsätzliche Neubeurteilung und Neuorientierung erforderlich war. In Anbetracht dieser Situation beauftragte der Regierungsrat das Gesundheitsdepartement mit einem Projekt zur grundsätzlichen Überprüfung des stationären Bereiches des Gesundheitswesens, dem Projekt "Spitallandschaft".

Zentrales Element des Projektes Spitallandschaft ist eine detaillierte Studie zur Verselbständigung der Kantonsspitäler

**266 Motion der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2000 betreffend Totalrevision der Spitalkonzeption 2005; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2259)

Antrag des Regierungsrates vom 26. September 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Nachdem der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 12. September 2001 das Grundkonzept für das Projekt Spitallandschaft Aargau und die Revision der Spitalgesetzgebung für eine breit angelegte Vernehmlassung freigegeben hat, kann nun mehr auch materiell auf die Motion eingetreten werden.

Gestützt auf eine vom Grossen Rat zu beschliessende gesundheitspolitische Gesamtplanung wird der Regierungsrat die Detailkonzepte, z.B. in Form der Spitalkonzeption oder der Pflegeheimkonzeption, erarbeiten. Schwerpunkt der Spitalkonzeption ist die aufgabenteilige Gliederung der Spitalversorgung und die Zuordnung der Leistungsaufträge nach Art. 39 KVG. Der Regierungsrat beabsichtigt, im Sinne der Motion der CVP-Fraktion dem Grossen Rat eine strategische Gesamtkonzeption des Gesundheitswesens im

und der Psychiatrischen Dienste. Gestützt darauf hat der Regierungsrat einen ersten Entwurf zu einem total revidierten Spitalgesetz für die Vernehmlassung freigegeben. Im Begleitbericht zur Vernehmlassung werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen möglichen Rechtsformen im Sinne des Postulats dargestellt.

Weitere Zentrale Elemente des neuen Spitalgesetzes sind die Neuregelung der Zuständigkeiten, sowie eine Spitalfinanzierungsreform.

Nach den Vorstellungen des Regierungsrates sollte mit der parlamentarischen Beratung des Gesetzesentwurfes im Februar 2002 begonnen werden, so dass unter Berücksichtigung der Lesungen im Grossen Rat eine Volksabstimmung auf November 2002 angesetzt werden kann. Die Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes ist auf den 1. Januar 2003 geplant.

Mit der Vorlage des Entwurfs zur Revision des Spitalgesetzes insbesondere der Verselbständigung der Kantonsspitäler und der Psychiatrischen Dienste ist das Postulat erfüllt. Es kann bei gleichzeitiger Abschreibung entgegen genommen werden.

*Vizepräsident:* Der Regierungsrat hat sich mit Schreiben vom 12. September 2001 schriftlich bereit erklärt, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung. Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition. Der Vorstoss wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Jahre 2002 vorzulegen. Er ist bereit, die Motion der CVP-Fraktion entgegenzunehmen.

*Vizepräsident:* Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, die vorliegende Motion entgegenzunehmen. Die Motion ist unbestritten und somit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**267 Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 12. Juni 2001 betreffend aktuellen Stand der verschiedenen Schulreform-Projekte; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 54 hievor)

*Vizepräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten und somit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**268 Postulat Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 29. August 2000 betreffend Denkpause in der Rechtsschreibereform; Rückzug**

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2135)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2001:

Der Regierungsrat beobachtet mit der notwendigen Aufmerksamkeit die Situation der am 1. August 1998 eingeführ-

ten neuen deutschen Rechtschreibung. Er zeigt sich daher auch dankbar für die vom Postulant gelieferten Hinweise auf die Reaktionen und Haltungen vereinzelter deutscher Medien, Verbände und Prominenter. Die im vergangenen Jahr zu beobachtenden medienwirksamen Wetterleuchten sind inzwischen weitgehend verklungen und weitere Entwicklungen und Reaktionen sind heute kaum mehr feststellbar. Schon aus diesem Grund ortet der Regierungsrat beim besten Willen keinen Anlass zum Einläuten einer "Denkpause", wie dies der Postulant vorschlägt. Eine solche Massnahme käme einem Bruch nationaler und internationaler Vereinbarungen gleich und ist aufgrund der politischen Tragweite auch nicht zu verantworten.

Der Regierungsrat begründet seine Haltung wie folgt:

Am 1. Juli 1996 wurde in Wien die zwischenstaatliche Absichtserklärung zur Neuregelung der Rechtschreibung in den deutschsprachigen Ländern und verschiedenen anderen Ländern mit deutschsprachigen Minderheiten verabschiedet. (Vertreten waren die elf Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, Schweiz und Ungarn.) Die Unterzeichnung dieser formellen Erklärung, die inzwischen von allen Ländern ratifiziert wurde, schuf die Grundlage für eine amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung. Diese trat am 1. August 1998 in Kraft. Bis zum 31. Juli 2005 gilt eine Übergangsfrist, während der sowohl die alten als auch die neuen Formen verwendet werden dürfen.

Bereits im Jahr 1996 wurden sowohl vom Regierungsrat als auch vom Erziehungsrat die formellen Voraussetzungen zur Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung in der Verwaltung (betreffend "normale" Texte wie Korrespondenz und Botschaften als auch "normative" Texte wie Erlasse und Gesetzestexte) und in den Schulen (betreffend Lehrplan und Rechtschreibreform an den Aargauischen Schulen ablehnen, ergäbe sich die Konsequenz, dass die ausserkantonalen und deutschen Lehrmittel (immerhin 72% der im Aargau verwendeten Lehrmittel) eine andere Rechtschreibung als die aargauische hätten. Zudem würden die Schülerinnen und Schüler in den gedruckten Medien täglich wie Erlasse andere Rechtschreibung antreffen als in ihren Lehrmitteln. Ebenso wären alle Texte aus der Bundesverwaltung (Abstimmungsbroschüren usw.) in einer andern als der aargauischen Rechtschreibung verfasst." Da ausserdem in der Schweiz keine ähnlich restaurativen Tendenzen und Bestrebungen bekannt sind, ist ein solcher Alleingang des Kantons nicht zu verantworten. Der Regierungsrat teilt deshalb nicht die Meinung des Postulanten, "dass unsere Schulkinder ... zweimal umlernen müssen", da die gegenwärtigen Verhältnisse keinerlei Anhalt dazu bieten, zur alten Rechtschreibung zurückzukehren.

Bereits 1996 wurde darauf hingewiesen, so z.B. im EDK-Dossier 42 "Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung", dass keine Veranlassung bestehe, "bestehende Lehrmittel einzustampfen oder kurzfristig ausser Kraft zu setzen." Diese Einschätzung hat sich in der Folge bewahrheitet. Die Anpassung an die neue Rechtschreibung erfolgte bei den Nachdrucken bisheriger Lehrmittel ohne nennenswerte zusätzliche Kostenfolge. Die aktuellen Zahlen für den kantonalen Lehrmittelverlag sind folgende, wobei hier nach 1996 produzierte Lehrmittel nicht mehr berücksichtigt sind, da diese bereits der neuen Rechtschreibung entsprechen: Von den 104 von der neuen Rechtschreibung betroffenen

Lehrmittel) geschaffen. Damit wird deutlich, dass das neue Regelwerk die Grundlage nur für diejenigen Einrichtungen ist, für die der Staat Regelungsgewalt beansprucht, nämlich die Schule und die Verwaltung. Inzwischen haben auch die deutschen Nachrichtenagenturen (Stichtag 1. August 1999) und die meisten Printmedien die neue Rechtschreibung eingeführt, teilweise mit eigenen Modifikationen, wie die "Neue Zürcher Zeitung" (NZZ-Dossier zur Rechtschreibung vom 15. Mai 2000).

In diesem Zusammenhang mag auch ein Hinweis auf den Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1902 von Interesse sein, der auch heute noch sinngemäss Gültigkeit hat und der festlegt, dass sich die Schweiz in der Rechtschreibung auf die Duden-Orthographie abstütze. Der Duden bleibt damit - auch in seiner aktuellen 22. Auflage - das massgebende Referenzwerk für die Rechtschreibung. Und die Dudenredaktion hat auf die nach der Einführung sichtbar gewordenen einzelnen Probleme reagiert und ist in einigen Fällen zur alten Orthographie zurückgekehrt, etwa bei der Getrennt- und Zusammenschreibung ("wiedersehen" statt "wieder sehen") oder der Gross- und Kleinschreibung ("spinnefeind sein" statt "Spinnefeind sein"). Auch die Interpretationsprobleme bzw. unterschiedlichen Auslegungen der grossen Wörterbücher (Duden versus Bertelsmann) sind in der Folge weitgehend bereinigt worden. Eine Restauration der alten Schreibnormen ist nach Einschätzung des Regierungsrates nicht notwendig und wird auch von keiner in dieser Sachfrage massgebenden Seite angestrebt.

Die Folgen eines Aussererens des Kantons Aargau - auch nur im Sinne einer vom Postulanten vorgeschlagenen "Denkpause" - wurden bereits in der Beantwortung der Interpellation Christen vom 14. November 1997 dargestellt: "Sollte der Kanton Aargau zum Beispiel die Einführung der

Lehrmittel wurden inzwischen 56 angepasst. Bei den 48 verbleibenden erfolgt die Anpassung bis 2005 im Rahmen der bis dann notwendigen Nachdrucke. Für die vom Postulanten aufgestellte Behauptung, die Anpassung der Lehrmittel hätte "viele weitere, unnötigen Kosten" zur Folge, fehlt also jegliche Grundlage. Gleiches gilt für dessen Aussage, es habe sich "die ganze Übung als undurchführbar" erwiesen.

*Vizepräsident:* Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 29. August 2001 beantragt, das Postulat abzulehnen.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Vorerst möchte ich dem eben eingetroffenen Regierungsrat Huber gratulieren. Es ist ja nicht nur seine Schuld, sondern auch die seines Vorgängers, dass es nur gerade 1 Jahr gegangen ist, bis dieses Postulat beantwortet werden konnte und zwar auf den Tag genau. Dann ging es nochmals 2 Monate und 1 Tag - da hat es wegen des Termins des Dienstags nicht ganz zu 2 Monaten gereicht - bis es vor den Grossen Rat gekommen ist. Den Grund für diese lange Dauer sehe ich eigentlich darin, dass der Regierungsrat zugewartet hat, bis dieses Problem nicht mehr so aktuell ist und es dann bringt, wenn es eben nicht mehr überall präsent ist. Das ist auch die üble Taktik des Bundesrates, der auch die Initiativen immer so lange hinauszögert, bis die entsprechende Sache, egal ob es um Einwanderung und Asyl, Lastwagen und Autoverkehr oder Erhaltung von Blumen und Bäumen geht, er tut es immer so lange hinauszögern bis das Problem nicht mehr so aktuell ist.

Auf Seite 2 in Absatz 2 erwähnt der Herr Regierungsrat einen Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1902. Ich bin mir da

nicht sicher, ob es sich um einen Druckfehler handelt. Vielleicht müsste es 1802 heissen. Viel Neuere hat er nicht gefunden. Damals hat der Bundesrat beschlossen, dass man die Dudenorthographie in der Schweiz befolgen soll. Man kann es ja vielleicht auch mal ändern. Auf alle Fälle, wer sich sicher über die Änderung der Rechtschreibung gefreut hat, waren sicher die Hersteller des Dudens. Die haben mit dieser Neuauflage ein Riesengeschäft, wahrscheinlich hunderte von Millionen Franken Einnahmen gemacht, weil jeder, der heutzutage noch in sein will, um gut deutsch zu sprechen, ja einen neuen Duden braucht. Im gleichen Absatz schreibt der Regierungsrat, "eine Restauration der alten Schreibnormen ist nach Einschätzung des Regierungsrates nicht nötig". Das verlangt ja mein Postulat auch gar nicht, sondern nur eine Denkpause. Das Ganze riecht wieder einmal sehr nach einer schleichenden EU-Anpassung, denn wer sagt denn den Schweizern, dass sie genau gleich schreiben müssen wie gewisse Länder in Deutschland oder Österreich? Nachdem sich der Regierungsrat, wie eingangs erwähnt, mit der Antwort und Vorlage an den Grossen Rat so lange Zeit gelassen hat, bis die Sache im Moment gerade weniger aktuell ist, ziehe ich mein Postulat zurück. Ich hoffe für unsere Steuerzahler, dass ich nicht wieder - wie schon so oft - Recht bekommen werde und die ganze Reform wegen Undurchführbarkeit wieder rückgängig gemacht wird!

*Vizepräsident:* Der Postulant zieht seinen Vorstoss zurück. Das Geschäft ist damit erledigt.

### **269 Interpellation Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 12. Juni 2001 betreffend Leitbild Schule Aargau; Beantwortung und Erledigung**

nach § 79 KV sind in den letzten Jahren nicht verabschiedet worden. Es stellt sich deshalb die Frage nach dem Stellenwert, aber auch nach den Modalitäten des Leitbildes Schule Aargau. Der Regierungsrat hält dafür, das Leitbild Schule Aargau als "sektorielles Regierungsprogramm" anzusehen; für seine Revision sollte deshalb im wesentlichen auf die Erfahrungen mit dem Regierungsprogramm abgestellt werden. Das bedeutet, dass für Änderungen des Leitbildes Schule Aargau ebenfalls ein Verfahren im Sinne der rollenden Planung Platz greifen müsste. Selbstverständlich ist es bei wichtigen, politisch relevanten Änderungen auch möglich, dass der Regierungsrat von sich aus eine separate Botschaft ausarbeitet (wie z.B. geschehen durch die Unterbreitung des Gesamtberichtes Führung der Schule vor Ort, 01.52); auch ist es dem Grossen Rat jederzeit möglich, im Rahmen eines Vorstosses eine Vorlage des Regierungsrates zu fordern.

Im Übrigen weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Vorgehen mit dem Leitbild Schule Aargau als Plandokument nach § 79 KV zwar eine Betonung der Planungsfähigkeit im Bereich der Bildungspolitik, gleichzeitig aber auch eine Schwächung der integralen Planung im Rahmen des Regierungsprogrammes darstellte. Würden weitere Bereiche dieses Verfahren wählen, so wären grössere Schnittstellenprobleme abzusehen. Der Regierungsrat hat deshalb seinerzeit bei der Antragstellung das Leitbild Schule Aargau auch nicht als Plandokument nach § 79 KV, sondern als Gesamtbericht gemäss § 54 des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet. In Zukunft ist nach Meinung des Regierungsrates

(vgl. Art. 56 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 29. August 2001:

Das Leitbild Schule Aargau wurde vom Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates am 29. Oktober 1996 beschlossen. Es stellt ein Plandokument nach § 79 der Kantonsverfassung (KV) dar. Als solches bildet es eine Planungsvorlage für den Grossen Rat selber sowie für den Regierungsrat und alle mit der Ausarbeitung von betroffenen Entscheiden beauftragten Stellen.

Im Kanton Aargau bestehen betreffend Umsetzung von Plandokumenten nach § 79 KV vor allem Erfahrungen mit dem Regierungsprogramm. Auch das Regierungsprogramm gilt als Plandokument nach § 79 KV. Nach der Bereinigung des Regierungsprogrammes durch das sog. "Ping-Pong" zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat wird das Regierungsprogramm vom Grossen Rat verabschiedet und entfaltet seine Wirkung. In den letzten Jahren wurde indessen zu einer jährlich rollenden Planung übergegangen, d.h. dass mit dem Rechenschaftsbericht jeweils Änderungen bei den Zielen oder beim Planungsstand vom Regierungsrat dem Grossen Rat mitgeteilt wurden; der Grosse Rat hatte mit der Behandlung des Rechenschaftsberichtes die Möglichkeit, auf solche Änderungen der rollenden Planung zu reagieren.

Das Leitbild Schule Aargau hat - trotz der Fundierung auf § 79 KV - nicht den gleichen Stellenwert wie das Regierungsprogramm. Im Weiteren ist das Leitbild auch nicht vergleichbar mit dem Richtplan, der gemäss geltender Lehre ebenfalls als Plandokument nach § 79 KV anzusehen ist ("Gesamtpläne zur Raumordnung"). Weitere Plandokumente

tes darauf hinzuarbeiten, nur in ausgewählten Fällen eine "sektorielle Planung" auf Stufe Plandokument nach § 79 KV zuzulassen, und auch die Bildungsplanung ist wieder in den Schoss des Regierungsprogramms zurückzuführen.

Inhaltlich ist das Leitbild Schule Aargau indessen nicht allein als Plandokument gemäss § 79 KV anzusprechen. Im vorangestellten Bildungsauftrag sowie in mehreren Leitsätzen werden auch generelle Zielsetzungen, die teilweise explizit, teilweise implizit in anderen Rechtsquellen wie Verfassung oder Gesetz bereits festgehalten sind, formuliert. Unter dem Gesichtspunkt der Planung sind solche Leitsätze wohl als "erledigt" zu betrachten, unter dem Gesichtspunkt des Vollzugs der rechtlichen Bestimmungen bzw. der Leistungserbringung nicht.

Zu den Fragen im einzelnen.

Zu Frage 1: Im Gesamtbericht Führung der Schule vor Ort (01.52) werden die Leitsätze 8 (Schulorganisation) und 10 (Qualitätssicherung) diskutiert. Ein echter Revisionsbedarf wurde dabei v.a. beim Leitsatz 8 festgestellt, indem die Erfahrungen des Segra-Projektes zeigen, dass eine auf administrative Belange eingeschränkte Schulleitung die Rahmenbedingungen für guten Unterricht nicht genügend garantieren und auch die Schulpflege nicht entscheidend entlasten kann.

Im Gesamtbericht Stresa, der dem Grossen Rat demnächst zugestellt wird, werden die Leitsätze 6 (Schulstrukturen) und 7 (Schuldauer) diskutiert. Es wird am Grossen Rat sein,

den regierungsrätlichen Antrag zu prüfen, Entscheid zu fassen und die Leitsätze möglicherweise entsprechend anzupassen.

Zu Frage 2: Wie oben erwähnt, sind hinsichtlich ihres Planungs- und Umsetzungscharakters nicht alle Leitsätze gleich.

Als "Grundsatz-Leitsätze" können der Bildungsauftrag sowie die Leitsätze 1 (Lebenslanges Lernen), 2 (Ganzheitliche Förderung), 3 (Schulentwicklung) als erledigt im Sinne dauernder Umsetzung der beschriebenen Zielsetzungen bezeichnet werden.

Als echte Planungsleitsätze, die anstehenden Veränderungsprojekten grossrätliche Leitplanken setzen, sind die übrigen Leitsätze zu bezeichnen. Von diesen können als erfüllt gelten:

- Leitsatz 4 (Individuelle Förderung), durch die Schulgesetzrevision vom 17. März 1998 (insbesondere § 15 SchG, d.h. durch die Einführung von Integrierten Schulungsformen)

- Leitsätze 6 (Schulstrukturen) und 7 (Schuldauer) sollen durch den in Aussicht gestellten Antrag des Regierungsrates zum Projekt Stresa erledigt werden

- Leitsatz 9 (Zusammenschluss von Schulen), durch die Schulgesetzrevision vom 12. März 2000 (Regionalisierung der Oberstufe, Regos)

- Leitsatz 11 (Berufsbildung), insbesondere durch die Beschlüsse des Grossen Rates zum Standortkonzept für Berufsschulen (00.396)

- Leitsatz 12 (Lehrerbildung), durch Beschluss des Grossen Rates zum Gesamtkonzept Lehrerbildung

werden, einerseits durch die Verankerung der maximalen Klassengrösse in Realschulen bei 22 Schülerinnen/Schülern, andererseits durch die erstmalige Diplomierung von Sereal-Absolventen (Ausbildung der Sekundar- und Realschullehrkräfte am Didaktikum). Im Gesamtbericht Stresa (Strukturreform Schule Aargau) stellt der Regierungsrat zudem den Antrag, die Sekundarstufe I neu zu strukturieren und dabei die Real- und Sekundarschule zusammengefasst in Stammklassen und Leistungsgruppen zu führen. Diese Massnahme wird die Isolation der Realschule durchbrechen und zu einer markanten Verbesserung führen. Auch diese Massnahme kann als Reaktion auf die "gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse" interpretiert werden. Der Grosse Rat wird deshalb auch an dieser Stelle eingeladen, dem regierungsrätlichen Antrag im Gesamtbericht Stresa zuzustimmen.

Lehrermangel und Attraktivität der Lehrberufe: Die Konjunkturzyklen des Lehrerarbeitsmarktes sind sehr schwierig zu prognostizieren. Ob die derzeit angespannte Situation auf diesem Markt wirklich kausal mit äusseren Bedingungen wie öffentliche Debatten über Schule, insbesondere über Gewalt an der Schule, Lehrerimage, Lohnsituation, Feminisierung etc. zu tun haben, ist für den Regierungsrat nicht schlüssig zu beantworten. Entscheidend ist aber, dass langfristig in die Schule und insbesondere in die Lehrerbildung investiert werden muss, damit die gestellten Aufgaben mit geschultem Personal bewältigt werden können. Der Regierungsrat hat deshalb auch gegen anfänglichen Widerstand seitens des Grossen Rates an der grundsätzlichen Verbesserung der Lehrerbildung festgehalten, wie sie nun aufgrund des Gesamtkonzeptes Lehrerbildung durch die Integration

Zu Frage 3: In allen vier Fällen bedurfte es zur Erledigung von Leitsatz-Aufträgen Beschlüsse des Grossen Rates. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich in Grossratsbeschlüssen gewandelte gesellschaftliche Auffassungen ausdrücken. Ein zentrales Projekt des Departementes Bildung, Kultur und Sport, welches auf die gewandelten gesellschaftlichen Auffassungen über Schule und Erziehung reagiert, ist der Gesamtbericht "Führung der Schule vor Ort". Die neuen Instrumente für die Führung vor Ort und die Umwandlung der kantonalen Qualitätsinstrumente, welche die Beratungs- und die klassische Aufsichtsfunktion des Kantons auf eine neue Basis stellen, sollen auch in Zukunft die Qualität des Bildungswesens, insbesondere der Volksschule, gewährleisten. Bezeichnend ist, dass die am Projekt "Schulen mit erweitertem Gestaltungsraum" (Segra) Beteiligten sich sehr positiv auf die im Projekt erprobten Änderungen eingestellt haben. Insbesondere aus den Pilotschulen selber und ihrem Umfeld sind äusserst positive Reaktionen zu vernehmen.

Fast alle der angeführten Punkte waren bereits bei der Erarbeitung des Leitbildes bekannt und wurden diskutiert. Einzig die politischen Auseinandersetzungen über die erste Schulfremdsprache (Stichwort Frühenglisch) waren 1996 noch kein Thema; im Leitbild-Prozess wurde aber auch über Schulsprachenfrage diskutiert, indem damals eine erneute Prüfung der Frage vorgenommen wurde, ob der Kanton Aargau durch Einführung von Primarschulfranzösisch nicht doch die EDK-Empfehlungen von 1975 umsetzen wolle.

Zu den einzelnen Punkten:

Realschule: Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat zur Verbesserung der Realschulfrage schon 1999 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Unterdessen konnten bereits markante Verbesserungen der Rahmenbedingungen erzielt

der Lehrerbildung in die Fachhochschule umgesetzt wird; auch hier sind zusätzliche Anstrengungen für den Aufbau der FH generell, aber auch des Bereichs Pädagogik nötig. Zu den nötigen Investitionen gehören nicht zuletzt auch Verbesserungen im Bereich Lohn- und Anstellungspolitik, die mit dem Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) und den nötigen Nachfolgeerlassen ins Visier genommen werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Lehrerarbeitsmarkt auf längere Sicht nur mit besonderen Investitionen in die Schulqualität ausgeglichen gestaltet werden kann.

Erfahrungen mit Schulreformen: Die Erfahrungen mit Schulreformen dürften unterschiedlich sein. Eine generelle Ablehnung ist weder bei den Eltern noch bei der Lehrerschaft auszumachen. Der Schlussbericht Segra zeigt vielmehr grosse Zustimmung bei den Beteiligten - sowohl zu den Zielen, als auch betreffend Vorgehen. Auch in anderen Kantonen zeigt sich ein ähnliches Bild. Im Kanton Zürich beispielsweise sind über 50 Schulen im sog. TaV-Projekt engagiert; es gibt keine Hinweise, dass - trotz Mehraufwand - eine Schule oder Beteiligte an Schulen zum alten Zustand zurückkehren möchten. Weder die Lehrerschaft noch Eltern oder die Politik sind gegen Schulreformen eingestellt. Im Gegenteil: In verschiedenen Kantonen haben unlängst Parlamentsentscheide oder gar Volksabstimmungen gezeigt, dass die Bevölkerung von der Reformbedürftigkeit der schulischen Strukturen überzeugt ist; selbstverständlich sind einzelne Vorhaben mehr umstritten als andere.

Werthaltung der Bevölkerung: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Aargauer Bevölkerung weiterhin zu ihrer Schule steht. Massgebend ist nach wie vor der in Verfassung und Gesetz festgehaltene Bildungsauftrag. In den Parteiprogrammen aller aargauischen Parteien wird der Bildung und Bildungspolitik grosse Bedeutung zugemessen. Der Bildungsbereich muss auf kantonaler und kommunaler Ebene eine klar prioritäre Stellung erhalten; diese Priorisierung, davon ist der Regierungsrat überzeugt, entspricht auch generell der Haltung der Bevölkerung.

Pädagogische Erkenntnisse: Neue pädagogische Erkenntnisse werden von der Verwaltung laufend aufgenommen und auf ihre Stimmigkeit bzw. Anwendbarkeit geprüft.

Neue gesellschaftliche Anforderungen: Früh-Sprachenunterricht: Der Aargau hat sich in der durchgeführten Konsultation eindeutig für Frühenglisch ab der 3. Klasse ausgesprochen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport ist daran, eine Projektorganisation auf die Beine zu stellen, das die Umsetzung dieser Forderung gewährleisten kann.

Tagesschulen und Blockzeiten: Diese wurden gesetzlich mit der Schulgesetzesrevision vom 17. März 1998 neu geregelt; für die Umsetzung sind weitestgehend die Gemeinden zuständig.

Inhaltliche Harmonisierung statt Strukturharmonisierung: Das Leitbild Schule Aargau bekennt sich in Leitsatz 6 zur Strukturharmonisierung. Dies nachdem frühere Anläufe, die Lehrpläne interkantonal zu harmonisieren, fehlschlagen und mehrere Kantone - insbesondere der Kanton Bern - in den 1980er Jahren zum Mehrheitsmodell 6+ übergangen. Die Frage inhaltliche versus strukturelle Harmonisierung kann heute allerdings nach Meinung des Regierungsrates nicht mit einem "statt" gelöst werden. Letztlich braucht es beides,

auch nicht dazu führen, dass strittige Punkte einfach fallen gelassen oder gar ins Gegenteil gekehrt werden. Die trifft insbesondere bei den Leitsätzen beigefügten Anmerkungen zu, welche bei den relativ abstrakten Leitsätzen verständlich erklären, was wir wollen und was nicht. Das meiste davon ist auch heute noch gültig. Die verständliche Sprache unterscheidet sich von vielen unverbindlichen Absichtserklärungen, wie sie sich oft in Leitbildern finden. Beispiel Leitsatz 3, der als erledigt bezeichnet wird: Wir wollen die Methodenfreiheit nicht antasten und die politische Führung in der Schulentwicklung nicht preisgeben. Diese Forderung ist weiterhin gültig und angesichts der noch nicht abgeschlossenen Geschäft GAL und SEGRA von gewisser Brisanz. Ich erinnere daran, dass weder SEGRA noch STRESA entschieden worden ist. Die Auseinandersetzungen stehen noch bevor. Entsprechend dürfen die Leitsätze 6 und 7 erst nach erfolgter Auseinandersetzung hier und in den Gemeinden draussen als erfüllt gelten. Nachdem der Begriff "Leitsatz" sehr interpretationsfähig ist, halte ich persönlich mehr von Zielen, die einen überprüfbareren Endzustand umschreiben.

Vizepräsident: Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

**270 Postulat Patrizia Bertschi-Hitz, Ennetbaden, vom 26. Juni 2001 betreffend Pilotprojekt Basisstufe; Überweisung an den Regierungsrat**

denn auch eine strukturelle Harmonisierung genügt zur Lösung vieler Fragen nicht. Deshalb sind heute Bestrebungen im Gange - die auch von strukturell bereits harmonisierten Kantonen mitgetragen werden -, zusätzlich zur strukturellen auch noch eine gewisse Harmonisierung der Lehrpläne zu realisieren; für den Erlass der Lehrpläne ist der Regierungsrat zuständig. Im Rahmen der drei Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenzen laufen deshalb derzeit Abklärungen und Verhandlungen, um in einer ersten Phase gemeinsame Lehrplattreffpunkte zu erarbeiten. Das Departement Bildung, Kultur und Sport Aargau ist an diesen Vorarbeiten beteiligt.

Finanzknappheit: Die Finanzknappheit war bereits 1996 bei der Verabschiedung des Leitbildes Schule Aargau ein relevantes Thema - die regierungsrätlichen Sparpakete datieren von den Jahren 1994, 1996 und 1998. Der Regierungsrat ist aber dezidiert der Meinung, Bildung generell, und insbesondere der Fachhochschulbereich, seien prioritäre Staatsaufgaben, die zwar in finanzknappen Zeiten von Sparanstrengungen nicht auszunehmen sind, die aber gegenüber anderen Aufgaben Priorität beanspruchen dürfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'334.--.

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden:* Ich danke dem Regierungsrat für die rasche und umfassende Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Antwort zufrieden, denn ich teile die Ansicht des Regierungsrates, dass auch Leitbilder im Sinne einer rollenden Planung anzupassen sind, wie dies beim Regierungsprogramm der Fall ist. Dadurch kann Erledigtes weggelassen und können Veränderungen berücksichtigt werden. Allerdings müssen diese Anpassungen vom Grossen Rat beschlossen werden, da das Leitbild als Plandokument gemäss § 79 der Kantonsverfassung gilt. Das darf (vgl. Art. 100 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Seit Beginn der Neunzigerjahre befasst sich die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz mit Fragen des Kindergartens und der Einschulung. 1997 erschien die Publikation "Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz". Aufgrund dieses Berichtes erliess die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) am 31. August 2000 erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Dabei wird u.a. festgehalten:

"1. Eine Auseinandersetzung mit dem Konzept Basisstufe im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten ist wünschbar. Dabei soll jedoch die erreichte Harmonisierung der Volksschule in jedem Fall gewahrt und nach Möglichkeit gemehrt werden.

2. Bei der Planung und Umsetzung von Konzepten Basisstufe werden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

2.1. Die Basisstufe dauert längstens bis Ende des zweiten Primarschuljahres.

2.2. Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt frühestens zwei Jahre vor dem heutigen Beginn der Schulpflicht.

2.3. Die Treffpunkte und Richtlinien für den Bereich Mathematik am Ende des zweiten Primarschuljahres werden gesamtschweizerisch festgelegt; für die Fremdsprachen gelten die Empfehlungen des gesamtschweizerischen Sprachenkonzepts.

2.4. Die Treffpunkte und Richtlinien für andere Bereiche werden sprachregional festgelegt.

3. Bei der Planung und Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten Basisstufe werden die Gebote der schweizerischen Koordination berücksichtigt. Wo immer möglich sollen solche Projekte in interkantonalen Absprache entwickelt werden. Die EDK erarbeitet Vorschläge zur Sicherung und Mehrung der Schulkoordination und unterstützt den Informations- und Erfahrungsaustausch durch vielfältige Dienstleistungen".

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat die gesamtschweizerischen Diskussionen um die Neugestaltung der Eingangsstufe der Primarschule sehr genau verfolgt. Es hat bei der Überarbeitung des Lehrplanes für die Volksschulen des Kantons Aargau darauf Rücksicht genommen und führt jetzt - zusammen mit zahlreichen deutschschweizerischen Kantonen - den Lehrplan Kindergarten ein, der vom Kanton Bern entwickelt wurde. Schliesslich konnten umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit Kindergarten und Primarschule im Schulentwicklungsprojekt "Einschulung" gesammelt werden. Für das Projekt "Strukturreform Schule Aargau" wurden verschiedene Strukturmodelle entwickelt, die eine künftige Basisstufe ermöglichen würden. Der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv) hat eine Arbeitsgruppe Basisstufe eingesetzt, mit der das Departement Bildung, Kultur und Sport zusammenarbeitet.

Der Vorsteher BKS hat im Mai dieses Jahres nach Gesprächen mit verschiedenen Erziehungsdirektoren die Teilnahme führen, wo jeder gerade das erlernt, wozu er gerade Lust hat. Bei der Basisstufe ist es ganz ähnlich. Das ist einfach eine Vorstufe einer Gesamtschule. Da wird einfach der Kindergarten und die Primarschule, die ersten 2 oder 3 Jahre in einen Topf geworfen. Dann tritt man dann irgendeinmal über mit 4 oder 5 Jahren, die die weiter fortgeschritten sind oder wo die Eltern zu Hause pushen, damit die Kinder möglichst viel schon vor der Schule lernen und die andern treten dann mit 8 oder 9 Jahren in die 1. Klasse ein.

Ich glaube kaum, dass die Kinder heute so viel gescheitert sind, als damals, als ich zur Schule gegangen bin. Ich kann mich in meiner ganzen Schulzeit nicht erinnern an einen Schüler oder eine Schülerin - und wenn es der oder die Klassenbeste gewesen ist, die vielleicht 1 Jahr hätte überspringen können in der Schule. Aber 2 oder 3 Jahre, also das gibt es praktisch nie, hat es bei uns damals nicht gegeben und mit der heutigen Verblödung vor allem durch die elektronischen Medien, werden die Kinder wohl kaum gescheitert sein. Deshalb ist es also ein höchst kleiner Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern, die sehr früh eingeschult werden könnten. Überlegen Sie Folgendes: Da kommt ein 8 oder 9 jähriges Kind in die 1. Klasse und da sitzen neben ihm 5-jährige Kinder. Ich würde mich nicht sehr wohl fühlen, wenn ich soviel älter bin und auf dem gleichen Niveau unterrichtet werden müsste, wie Kleinkinder praktisch. Ausserdem: Der Regierungsrat schreibt am Ende in seinem Fazit, das BKS will ja nur mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und die Basisstufe prüfen und nicht, wie das Postulat verlangt, die Basisstufe einzuführen. Im Grunde

eines Vertreters BKS in der Arbeitsgruppe Basisstufe EDK - Ost veranlasst.

Die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe soll die Möglichkeit der Teilnahme des Kantons Aargau an einem gemeinsamen Schulversuch mit mehreren Kantonen der EDK - Ost ( und evtl. NWEDK) abklären. Die Bedingungen einer Teilnahme des Kantons Aargau werden zur Zeit geprüft.

Es macht wenig Sinn, einen eigenen Projektplan zu entwickeln, wenn die Vorstellungen der Ostschweizerischen Kantone - die sich als einzige bisher intensiv mit der Basisstufe auseinandergesetzt haben - sich mit den Vorstellungen des Kantons Aargau decken.

Fazit: Der Kanton Aargau will einen Schulversuch Basisstufe aufgrund von mit den Kantonen der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz gemeinsam erarbeiteten Vorgaben durchführen, um abzuklären, ob die Basisstufe tatsächlich eine Antwort auf die im Postulat aufgezeigten Probleme sein wird. Der Regierungsrat wird über einen entsprechenden Schulversuch entscheiden. Ein entsprechender Vortrag an die Regierung ist im Departement Bildung, Kultur und Sport in Vorbereitung. Je nach Art und Umfang des Schulversuches werden Erziehungsrat und/oder der Grosse Rat die notwendigen Beschlüsse fassen müssen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'319.--.

*Vizepräsident:* Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegt ein Antrag auf Nichtüberweisung vor.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es ist wieder ein Versuch, schleichend die berüchtigte Allgemein- bzw. Gesamtschule einzu-

genommen lehnt ja auch der Regierungsrat das Postulat in seinen Grundzügen ab. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun und das Postulat abzulehnen!

*Eva Eliassen, Grüne, Wettingen:* Mit der Entwicklung der Kinder ist es wie mit einem Apfelbaum: Es sind nicht alle Äpfel gleichzeitig reif. Die Basisstufe erlaubt eine differenzierte Erfassung des verschiedenen Entwicklungsstandes der Kinder. Nun führt die EDK, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, ein Pilotprojekt durch, dem wir uns kostengünstig anschliessen können. Die Basisstufe liegt auch ganz im Sinn der erfolgreichen Durchführung unserer anstehenden Schulreformen. Machen wir jetzt mit, wo der interkantonale Austausch stattfinden kann. Die Grünen unterstützen dieses Anliegen, das übrigens von uns bereits 1996 angeregt wurde im Rahmen des von uns initiierten Kinderstandortes Aargau. Wir freuen uns mit der Postulantin über die Entgegennahme und bitten Sie, den Vorstoss mitzutragen!

*Patrizia Bertschi-Hitz, SP, Ennetbaden:* Herr Najman: Als ich in die 1. Klasse ging, waren wir 44 Kinder. Das heisst noch lange nicht, dass das heute auch noch gut ist. Die Situation hat sich geändert. Ich - und mit mir offenbar auch der Regierungsrat - bin von der Situation in der heutigen 1. Klasse ausgegangen, wo die Unterschiede riesengross sind. Das ist unbestritten und wird von allen Lehrpersonen bestätigt. Wenn Sie den Text ganz genau gelesen hätten, wäre dort sogar eine genauere Begründung. Es geht auch nicht um die Einführung, sondern um ein Pilotprojekt. Nachher kön-

nen wir dann darüber sprechen, ob es gut ist oder nicht. Zuerst müssen wir aber wissen, um was es geht. Deshalb bin ich froh, dass der Regierungsrat diesem Postulat zugestimmt hat und ich bitte Sie dies auch zu tun!

*Vizepräsident:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Herr Najman: Eine sehr interessante Interpretation der Basisstufe, wie Sie sie ausgeführt haben. Ich stelle fest, dass bei allen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Volksschule im Kanton Aargau verschiedene Problemkreise offensichtlich in Erscheinung treten. Ein ganz entscheidender Problemkreis ist die stark unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Einschulung. Die Unterstufenlehrerinnen und -Lehrer haben sich heute damit abzufinden, dass sie in der gleichen Klasse am gleichen Schultag Kinder entgegennehmen, die eine Leistungsbandbreite aufweisen von mehr als 3 Jahren. Es sind Schülerinnen und Schüler da, die an ihrem 1. Schultag nicht fähig sind, ihre Jacke richtig zuzuknöpfen und ihre Schuhe selbst zu binden. Andererseits sind in der gleichen Schulstube Kinder, die durchaus fähig sind, den Stoff der 1. Klasse bis zum letzten Punkt zu beherrschen. Das Ziel einer Massnahme, auf diesen Umstand zu reagieren, muss ganz klar sein, dass wir von dieser unschönen Situation abkommen können. Wir haben auch die Situation, dass im aktuellen Schuljahr beinahe 30% der Kinder nicht regelkonform eingeschult werden konnten. Entweder wurden sie zurückgestellt oder sie wurden in die Einschulungsklasse eingeteilt, weil sie nicht im Stande sind, dem Lerntempo einer Regelklasse zu folgen. Bei diesen fast 30% sind nicht inbegriffen diejenigen Schülerinnen und Schüler, die während der 1. Klasse dauernd und masslos unterfordert sind. Dieser Zustand ist untragbar!

deshalb ist es nicht mehr als richtig, wenn wir dieses Postulat entgegennehmen!

*Abstimmung:*

Das Postulat wird mit grosser Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen.

*Vizepräsident:* Mein Einsatz ist damit beendet und ich gebe das Wort zurück an den Präsidenten.

*Vorsitzender:* Ich danke dem Vizepräsidenten für diese sehr gut gelungene Durchberatung dieser Geschäfte.

## **271 Richtplanung Aargau; Bericht 2001; Kenntnisnahme**

(Vorlage vom 4. Juli 2001 des Regierungsrates)

*Daniel Knecht, FDP, Windisch, Vizepräsident der Bau- und Planungskommission:* Ich halte das Referat von Herrn Zuber. Die aargauische Raumordnungspolitik und damit die räumliche Entwicklung ist im Raumordnungskonzept mit den 7 allgemein gehaltenen Leitsätzen festgelegt. Mit dem Richtplan haben der Grosse Rat und der Regierungsrat die Möglichkeit, die zentralen und wichtigen Entscheide der Raumordnungspolitik zu treffen. Der Grosse Rat bestimmt die Zielrichtung. Die operative Ausführung liegt bei der Regierung.

Wenn wir schon davon sprechen, dass wir die Schuldauer verkürzen sollten und wir das mit der Strukturreform teilweise erreichen können, dann haben wir mit der Basisstufe eine weitere Möglichkeit, die Schulzeit mindestens für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler noch einmal um ein Jahr zu verkürzen. Niemand im deutschsprachigen Raum hat Erfahrungen mit dieser Problemlösung. Wir sind nirgends bei keinen Abklärungen auf Ergebnisse gestossen, die saubere Auswertungen von Versuchen zeigen, die uns über die Wirksamkeit dieser Basisstufen etwas aussagen können. Wir brauchen dringend einen Versuch auf dieser Stufe! Mit diesem Instrument können wir langfristig gesehen, die Qualität unserer Schule ganz entscheidend verbessern.

Die Interpellantin stösst genau in die richtige Richtung, wie wir das auch sehen. Wir sind deckungsgleich; nur in der Umsetzung ist eine Abweichung vorhanden. Wir können und wollen nicht ein eigenständiges Pilotprojekt im Kanton Aargau auf die Beine stellen! Wir wollen gemeinsam mit andern Kantonen ein Projekt wissenschaftlich fundiert und begleitet, klar abgegrenzt seitlich und zeitlich, durchführen. Der Fahrplan für dieses Projekt sieht vor: Vorbereitung des Versuches bis in den Sommer 2003 inklusive Schulung der Lehrpersonen und Auswahl der Klassen und dann Durchführung des Versuches mit einer begleitenden Evaluation über 4 Jahre hinweg bis 2007. Auswertung des Versuches, Beobachtung des Verhaltens der Kinder aus dieser Basisstufe, wenn sie wieder in eine Jahrgangsklasse hineinkommen im Jahre 2008. Politische Entscheidungsfindung ungefähr im Jahre 2009.

Wir müssen heute also nicht darüber entscheiden, ob wir uns eine Basisstufe leisten können. Unter diesen Zeichen ist es dringend notwendig, dass wir diesen Versuch machen und

Der Grosse Rat hat den kantonalen Richtplan am 17. Dezember 1996 beschlossen. Im heute zu behandelnden Bericht legt der Regierungsrat ein erstes Mal eine Übersicht über den Stand der Richtplanung vor. Er erfüllt damit den Auftrag des Grossen Rates, der mit dem Beschluss des Richtplans eine Berichterstattung alle 4 Jahre verlangt hat.

Der Regierungsrat betreibt eine dynamische und anpassungsfähige Richtplanung. Im Laufe der letzten 4 Jahre wurden verschiedene kleinere und grössere Anpassungen vom Grossen Rat genehmigt. Der heutige Stand entspricht dem Neudruck "Richtplandtext" und Richtplan-Gesamtkarte, der allen Grossratsmitgliedern in der ersten Jahreshälfte zugestellt wurde. Der Bericht 2001 Raumplanung Aargau wurde in der BPK positiv diskutiert. Insbesondere der Rhythmus der Berichterstattung:

- mit dem jährlichen Überblick der Zusammenfassung der Beschlüsse

- mit der detaillierten Berichterstattung alle 4 Jahre

- sowie der gesamthaften Überarbeitung frühestens nach 10 Jahren wurde von der BPK begrüsst und für gut befunden.

Das Geschäft war im übrigen in der BPK unbestritten und führte zu keinen erwähnenswerten Diskussionen. Die BPK nimmt den vorliegenden Bericht mit 12 zu 0 Stimmen positiv zur Kenntnis und empfiehlt dem Grossen Rat dies auch zu tun!

*Vorsitzender:* Ihre stillschweigende Kenntnisnahme des Berichtes hat die SP-Fraktion signalisiert.

*Paul Fischer, Grüne, Dottikon:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir nehmen nicht alles positiv zur Kenntnis. 1. ist uns auf Seite 7 der Satz aufgefallen: "Der Aargau weiss, was er will und wohin er will. Firmen die einen Beitrag zur Wirtschaftskraft leisten und mit der Umwelt schonend umgehen, haben eine Zukunft im Aargau." Wir hoffen, dass das nicht nur schöne Worte sind, sondern dass das tatsächlich auch so ist und sie mit der Umwelt schonend umgehen. Weiter möchten wir, dass die auf Seite 15 angekündigte Überarbeitung Massnahmenplan zur Luftreinhaltung bald realisiert wird.

Zu diskutieren gab der Abschnitt Nationalstrassen. Hier sind wir nicht mit allen Details einverstanden. Unterstützen können wir die Meinung der Regierung, dass eine Kapazitätserweiterung auf der gesamten A1 abgelehnt wird. Nicht unterstützen können wir hingegen den Ausbau des Teilabschnittes Härkingen Wiggertal. Wir sind der Meinung, dass die Durchgangsachsen nicht weiter ausgebaut werden sollten. Im weitem sind wir auch dagegen, dass Geld investiert werden soll in eine Studie, um den Anschluss von Waldshut über das Fullerfeld an die A98 zu klären. Wir finden, dass dieser Kredit verschwendetes Geld ist. Das soll für uns keine Lösung sein. Wir haben zudem den Regionalzugsverkehr angeschaut. Insbesondere stört uns, dass man die Linie Mellingen-Baden-Oberstadt-Wettingen zu Gunsten der S3 aufgeben will. Dieses Problem hat in jüngster Zeit eine Pointe erfahren: Das Bundesamt für Verkehr hat vor etwa 2 Wochen angekündigt, dass der Schnellzugshalt der Bieler Züge in Lenzburg mindestens für die Zeitperiode von 2004-2007 aufgehoben werden sollte und scheinbar das BD diesen Entscheid gelassen hinnimmt. Wir sind der Meinung, dass die S3 kein Ersatz für die Schnellzüge sein kann. Insbesondere werden wegen der langsamen Fahrzeit die Anschlüsse in der Spinne im Hauptbahnhof Zürich gebrochen und die dieser Sache ist seitens des Bundes kein Entscheid zu erwarten. Die Verlängerung der Graspiste wird allenfalls als Vororientierung in den Sachplan und damit auch in den Richtplan aufgenommen." Mit dieser Einstufung wird noch kein Entscheid über den späteren Ausbau getroffen. Wenn nun der Kanton über die Meinung der Bevölkerung und die jeweiligen Gemeinderäte auch nur als Vororientierung weiterverfolgt, würde das sicher nicht verstanden. Ich bitte den Regierungsrat, diesen Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und den Willen einer Region bei seinem Entscheid zu berücksichtigen!

*Sämi Richner, SP, Auenstein:* Ich äussere mich zum Radrouthenetz Seite 26. Im Grosse Rat haben wir das kantonale Radrouthenetz beschlossen und zwar ist dieser Beschluss ein Netz, ein Raster, der schematisch ist. Man sagte mir damals, dass man über die Linienführung noch diskutieren könne. Jetzt ist es so, dass die vorgeschlagene Route in meiner Nähe bei Auenstein, Veltheim und Schinznach vom Kanton sehr schlecht vorgeschlagen wurde und überhaupt nicht auf REGOS abgestimmt ist. Ich habe schon beim Kanton interveniert. Da sagte man, das sei gut so. Ich nahm mit der Gemeinde Auenstein Kontakt auf und meinte, man solle sich in Aarau melden. Dort aber hat man einfach abgewunken und sagte, das nützt sowieso nichts! Ich hoffe, dass das BD dem neuen Auftrag auf Seite 41 wirklich nachlebt. Da haben wir es nämlich schriftlich: "Die genaue Lage und Ausgestaltung der kantonalen Radrouten ist mit den Regionalplanungsverbänden bzw. den Gemeinden festzulegen." Ich hoffe, dass das noch passiert und dass die Gemeinden wirk-

heute guten Verbindungen in die Westschweiz Richtung Biel entfallen. Mit der geplanten Aufhebung der Linie Baden-Oberstadt entfallen auch die guten Anschlüsse in Baden. Die geplante Verbindung über Brugg-Baden kann diese Attraktivität kaum ersetzen. Wir finden, dass dieses Problem des Bahnverkehrs im Raum Lenzburg einer gründlichen Überarbeitung bedarf. Insbesondere befürchten wir, dass ab dem Fahrplan 2004 die Region Lenzburg im Bahnverkehr verschiedene Verschlechterungen hinnehmen muss. Zum Flugplatz Schupfart möchte sich unsere Regionalvertreterin Frau Schreiber noch äussern. In diesem Sinne nehmen wir vom Bericht Kenntnis.

*Vorsitzender:* Ich kann Ihnen mitteilen, dass auch alle anderen Fraktionen vom Bericht Kenntnis nehmen. Wir kommen damit zu den Einzelvotanten.

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Flugbewegungen bewegen. Auch die von kleinen Flugzeugen im unteren Fricktal. Die Aussage auf Seite 30 erstaunt mich. Als Einwohnerin von Wegenstetten habe ich die Diskussion um die Graspistenverlängerung mitverfolgt. Die Aussage muss daher in diesem Bericht präzisiert werden. In den umliegenden Dörfern hat es nicht nur eine Diskussion gegeben, sondern es hat sich eine Interessengemeinschaft formiert, welche sehr erfolgreich Unterschriften gegen den Eintrag in den SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) für eine Pistenverlängerung gesammelt hat. Darin wurde der Gemeinderat aufgefordert und unterstützt, sich gegen diese Verlängerung zu wehren. Auch in den Gemeindeversammlungen wurden diese Forderungen von der Bevölkerung abgesegnet. Die Pistenverlängerung stützt sich auf ein ökologisches Gutachten, welches in Naturschutzkreisen auch auf Opposition gestossen ist und von diesen stark hinterfragt wird. Nun lese ich in diesem Bericht folgenden Satz: "Inlich schauen können, dass diese Radrouten am richtigen Ort durchgehen!"

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP:* Ich danke für die gute Aufnahme dieses Dokumentes. Es ist ja eigentlich eine Berichterstattung und von daher doch sehr interessant. Man kann doch einiges herauslesen, was innerhalb von 4 Jahren alles geschieht. Man kann auch herauslesen, dass Entscheidungen, die bis im März gefällt wurden - und der Bericht bezieht sich ja auf Ende März - dass mittlerweile schon wieder andere Entscheide gefällt wurden. Es ist aber tatsächlich so, dass nicht jeder das wiederfinden kann, was er sich vorgestellt hat. Ich nehme daher das Votum von Herrn Fischer zur Kenntnis, aber wir müssen hier entscheiden und können keine Varianten in diesem Richtplan drin lassen. Den Ausspruch, der gefällt wurde, muss ich mindestens protokollweise korrigieren, dass der Entscheid bezüglich der Anbindung von Lenzburg an den Fernverkehr, der Kanton Aargau in keiner Weise diesen Entscheid der SBB gelassen hingenommen hat, sondern das war ein harter Kampf mit Krisenmanagement usw.. Aber ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nicht mehr einfach sagen können, was wir wollen. Es gibt Netzverbindungen und -verpflichtungen, die nicht mehr reichen, um alle Wünsche aufzunehmen. Der Kanton Aargau und der Regierungsrat hat gekämpft und hat eine vertretbare Lösung gefunden.

Flugplatz Schupfart: Ich nehme diesen Standpunkt gerne zur Kenntnis. Es ist auch da so, dass die lokalen Regionen Opposition machen, das ist beinahe üblich bei diesen Projekten. Ich werde mir aber den Sachverhalt noch einmal erklären lassen und dann Stellung nehmen.

Herr Richner: Gestern hatten wir eine Einweihung der ersten 20 Kilometern Radrouten in einem kleinen Umfeld in Zurzach und wir haben dort klar gesagt, dass die genaue Festsetzung jetzt im nächsten Jahr lokal geschehen wird. Die Regionalplanungsverbände und die Gemeinden sind also gefordert. Wir werden dort vehement auf ein Einhalten des Radroutengrobnetzes tendieren. Wenn zusätzliche Wege eingeschlossen werden sollen, also eine Verlängerung der 900 Kilometer, das können wir nicht akzeptieren. Die genaue Festlegung wird aber im nächsten Jahr stattfinden und aufgrund dieser Festlegung wird dann auch der Budgetplan

gemacht. Falls diese Antworten so im BD gegeben worden sind, dann war das sicher keine abschliessende Erklärung. Ich danke für die Aufnahme.

*Vorsitzender:* Seit längere Zeit wird im Büro und in der Ratsleitung darüber diskutiert, ob Berichte überhaupt zur Abstimmung kommen können. Es geht ja lediglich um die Kenntnisnahme. Wir hätten uns Augen und Ohren zuhalten müssen, wenn wir den Bericht nicht hätten zur Kenntnis nehmen wollen. Deswegen führe ich keine Abstimmung durch und erkläre den Bericht als zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist damit erledigt.

Heute Nachmittag findet keine Sitzung statt. Ich wünsche allen einen schönen Tag. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr.)